Südjütland unter dänischer Regierung

Von M. R. SKADE

Autorisierte Uebersetzung
aus dem Dänischen von
J. CHRISTIANSEN



1922

Verlag: Zeitungsverlag „Der Schleswiger“ G.m.b.H.
Flensburg, Großestraße 4

Südjütland unter dänischer Regierung

von

M. R. Skade

Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen

von

J. Christiansen



1 9 2 2
Verlag: Zeitungsverlag „Der Schleswiger“ G. m. b. H.,
Flensburg, Großestraße 4

I. Einleitung.

»Nur 3 Männer haben die südjütische Frage gründlich gekannt. Der eine ist der Gemahl der Königin Victoria, und der ist tot; der andere ist ein deutscher Professor, und der ist jetzt im Irrenhaus; der dritte bin ich, und ich habe sie vergessen.«

So ungefähr soll Lord Palmerston sich in dem englischen Parlament ausgesprochen haben, und man darf wohl vermuten, daß er damit nicht nur Aufmerksamkeit geweckt hat, sondern auch Munterkeit, was vielleicht auch beabsichtigt war. Aeußerungen, die darauf berechnet sind, Munterkeit zu erregen, sollen jedoch in der Regel nicht buchstäblich genommen werden, sondern als einen drastischen Ausdruck für die Wahrheit, welche sie enthalten — und die Wahrheit ist hier die, daß die südjütische Frage so verwickelt und zusammengesetzt ist, daß sie in Palmerstons Zeit ein Schrecken war für alle Diplomaten, welche damit zu tun bekamen, weil sogut wie keiner von ihnen Zeit und Fleiß daran wenden konnte oder wollte, um diese Frage gründlich zu studieren.

Mangelhafte Kenntnis hat sicher auch bis zu einem gewissen Grade die Lösung geprägt, welche diese Frage in unsern Tagen gefunden hat. Jedenfalls ist es Tatsache, daß das Wiederauftauchen derselben am Schluß des Weltkrieges das dänische Volk so unvorbereitet gefunden hat und mit so wenig Ver-

ständnis für sie, daß es allein schon aus diesem Grunde sich nicht sammeln ließ um eine bestimmte Auffassung und eine bestimmte Forderung. Die Dänen kamen dadurch dazu, sich abstechend zu unterscheiden von allen andern Völkern, welche der Friedenskonferenz Forderungen oder Wünsche vorzutragen hatten, und sie werden auch fernerhin sich von allen andern Völkern unterscheiden, wenn sie jetzt die Augen schließen vor der Tatsache, daß Südjütland beständig ein umstrittenes Land ist, und wenn sie sich ohne Verständnis oder gar abweisend stellen zu den daraus folgenden Aufgaben. Das Verständnis für diese Aufgaben eignet man sich am besten an mit der Kenntnis der Geschichte des Landes, besonders indem man sich Kenntnis verschafft darüber, wie das Land in vergangenen Zeiten regiert wurde.

II. Südjütland war ursprünglich ein unterschiedsloser Teil von Dänemark.

Der Hauptunterschied in der Auffassung der Streitfrage seitens der Dänen und der Deutschen liegt darin, daß diese Südjütland und Holstein stets als »die Elbherzogtümer Schleswig-Holstein« — wie sie sie nennen — ansehen, während wir Dänen scharf unterscheiden zwischen dem deutschen Lehn Holstein und dem alten dänischen Grenzland Südjütland, welches erst 1864 durch Eroberung ein Teil Deutschlands wurde.

Altertumsfunde, Runensteininschriften, Ortsnamen und vieles andere, worüber eine reichhaltige wissenschaftliche Literatur vorliegt, zeigen, daß die Eider in der vorhistorischen Zeit die Grenze war für des Dänenvolkes Landgebiet; die Sage von Uffe und andere weisen in dieselbe Richtung, und die frühesten historisch sicheren Nachrichten melden uns von dem dänischen König Godfred, der seine Häuptlinge einen Wall errichten ließ zwischen Ost- und Westsee, von seinem Nachfolger Hemming, der 810 mit Kaiser Karl dem Großen Frieden schloß, wodurch die Eider als Dänemarks Grenze bestätigt wurde, von Thyra Danebod, welche Godfreds Werk ausbesserte, von Ansgar, der die erste dänische Kirche in Hedeby (jetzt die Stadt Schleswig) baute, und von so vielem

anderen, welches zeigt, daß Südjütland ursprünglich ein ebenso unterschiedsloser Teil Dänemarks gewesen ist, als Fünen oder Seeland.

Der Umstand, daß die Nachbarschaft des großen deutschen Reiches ausgedehnte Befestigungsanlagen in der Nähe der Grenze notwendig machte und im ganzen eine stärkere und kampfbereitere Landwehr als im übrigen Dänemark, sowie daß an der Spitze dieser Landwehr ein Jarl stand, verändert nicht die Stellung Südjütlands innerhalb des Reiches.

Der Posten des Grenzjarls war ursprünglich rein militärischer Art. Die häufigen und harten Kämpfe mit den Nachbarvölkern erforderten, daß der Jarl im Besitze von hochentwickelten Kriegereigenschaften war. Aber nach und nach wurde es doch Brauch und Sitte, daß jüngere Königssöhne mit dieser Stellung betraut wurden, und dieses brachte es mit sich, daß Südjütland, oder jedenfalls Teile davon, den Charakter als Apanagelehn annahm. Der Schritt von diesem bis zum erblichen Fürstenlehn scheint gemacht worden zu sein unter Waldemar dem Sieger, dessen nächstältester Sohn, Herzog Abel, mit dem größten Teil Südjütlands belehnt wurde. Den Herzogtitel hatte schon Knud Lavard statt der alten nordischen Benennung Jarl angenommen.

III. Südjütland als Lehn.

Mit der Einführung des Lehnswesens war Dänemark einer allgemein europäischen Entwicklung gefolgt, die nicht vom Guten war, und die in manchen Fällen gleichbedeutend war mit der Schwächung der Königsmacht und mit teilweiser Losreißung großer Landgebiete von dem Staatsverband. Die Ursache hierzu war das Streben der Lehnsmänner nach Unabhängigkeit, was sie oft zu staatsgefährlichen Allianceen mit Fremden und zu Empörung gegen die Könige verleitete. Bereits unter Waldemar des Siegers Nachfolger Erich Pflugpfennig machten diese Erscheinungen sich in Dänemark in der unheimlichsten Weise geltend, indem Abel im Jahre 1250 sich den Weg zum Throne durch einen Brudermord bahnte.

Zwei Jahre darnach wurde er, wie bekannt, selbst getötet, und der Haß gegen ihn bewirkte, daß sein jüngster Bruder, Christoffer, bei der Königswahl seinem Sohne vorgezogen wurde, wodurch selbstfolglich ein bitterer Haß zwischen den beiden Familien geweckt wurde. Abels Nachkommen bestanden nun schroff auf ihrem Recht an Südjütland, und alles, was die dänischen Könige erreichen konnten, war, daß sie jene zu einer formellen Anerkennung des Lehnsverhältnisses zwangen . Einer der Gründe hierfür war der, daß die Herzöge Hilfe suchten und fanden bei den schauenburgischen Grafen, welche als deutsche Untervasallen in Holstein regierten. Diese beiden

Geschlechter wurden durch Heirat eng verbunden und brachten zu Zeiten Dänemark in große Gefahr.

Mehr als jemals sonst war dieses der Fall zu Christoffers II. Zeit, als der »kahle Graf« Nordjütland in Pfand bekommen hatte und als Vormund für seinen Schwestersohn, den zehnjährigen Herzog Waldemar von Südjütland, auftrat, welchen er sogar während der Landflüchtigkeit Christoffers II. als König von Dänemark einsetzte. Durch dieses sein Mündel ließ er sich im Jahre 1326 mit Südjütland belehnen. Ebenso soll er dieses Kind auf dem Throne die sogenannte constitutio valdemariana haben ausstellen lassen, nach welcher Südjütland nicht mit dem übrigen Dänemark einen gemeinsamen Herrn haben durfte. Als aber Waldemar nach der Rückkehr Christoffers II. der Königswürde entsagen mußte — im Jahre 1330 — und aufs neue Herzog von Südjütland wurde, ließ der Graf sich als Erben dieses Landes einsetzen für den Fall, daß Waldemar sterbe, ohne rechtmäßige Erben zu hinterlassen.

Niels Ebbesens Tat im Frühjahr 1340 bereitete der Gewaltherrschaft des Grafen Gerhard jedoch ein jähes Ende, und unter Waldemar Atterdag, welcher nun König wurde, begann man mit der Durchführung eines Vergleichs sowohl mit dem Herzog als auch mit Graf Gerhards Söhnen. Der erstgenannte erhielt Nordjütland, doch mit der Bestimmung, daß der König das Recht haben sollte, es mit Geld wieder einzulösen. Die letztgenannten bekamen Südjütland, aber mit der Bestimmung, daß der Herzog es sollte zurückkaufen können.

Als Waldemar Atterdag im Jahre 1375 starb, war diese Ordnung erst halb durchgeführt. Im selben Jahre starb Herzog Waldemars Sohn als der letzte aus dem Geschlechte Abels, und nun besetzten die Grafen das ganze Südjütland und beanspruchten es

als ein unabhängiges Besitztum, geerbt nach dem ausgestorbenen Herzogsgeschlecht. Etwa 10 Jahre später glückte es der Königin Margarete, den Grafen Gerhard VI. zu zwingen, das Land als ein Lehn der dänischen Krone anzunehmen; später zog sie sogar einen Teil davon direkt zu Dänemark. Aber als sie im Jahre 1412 starb, weigerte sich Graf Gerhard, ihrem Nachfolger Erich von Pommern den Lehnseid aufs neue zu leisten. Dieses führte zu einer zehnjährigen Fehde ohne eine Entscheidung, und darauf wurden die Kämpfenden sich einig, daß die Sache durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollte, indem sie sich verpflichteten, sich nach dem Urteil zu richten, welches der deutsche Kaiser Sigismund fällen werde.

Das kaiserliche Urteil, welches sich auf eine vorausgegangene gründliche Untersuchung stützte, lautete dahin, daß das ganze Südjütland, worin Schleswig, Gottorp und andere Städte liegen, welches Dänemark recht zugehört mit dem Dänischen Wald, der Insel Alsen, der Landschaft der Friesen und mit allem Anliegenden, stets gehört hat und noch gehört und fernerhin gehören soll zu Dänemark, sodaß die holsteinischen Grafen weder haben noch jemals gehabt haben irgend welches Recht oder Anrecht auf dieses Land.

Wenn von dem Recht auf Südjütland die Rede ist, hat dieses Urteil noch heutigen Tages Bedeutung, und diese Bedeutung wird nicht verringert dadurch, daß die Grafen trotz der eingegangenen Verpflichtung sich weigerten, sich vor dem Urteil zu beugen, und daß sie dadurch Anlaß gaben zu einem neuen lange dauernden Kampf, den Erich von Pommern nicht

durchzuführen vermochte, weil u. a. die Hansastädte und mehrere norddeutsche Fürsten zum Vorteil der Grafen eingriffen. Das Resultat des Kampfes war deshalb dieses, daß sein Nachfolger Christoffer von Bayern und der kriegsmüde Reichsrat im Jahre 1440 dem Grafen Adolf VIII. Südjütland als erbliches Lehn übergaben. Mit ihm starb im Jahre 1459 der Mannesstamm des Grafen Gerhard aus.

IV. Südjütland wird zerstückelt.

Graf Adolf gehört zu denjenigen Schauenburgern, welche Südjütland am meisten zuleide getan haben, unter anderem dadurch, daß sie die dänische Sprache verfolgten und Plattdeutsch in die Verwaltung einführten . Sein Tod bezeichnet eine versäumte Gelegenheit, den vielen Schwierigkeiten und Schäden, welche die langjährige Verbindung zwischen Südjütland und Holstein geschaffen, ein Ende zu machen. Christian I. verzichtete nämlich auf sein heimgefallenes Lehn, indem er darauf einging, sich zum Herzog in Südjütland wählen zu lassen unter der Bedingung, daß er gleichzeitig zum Grafen in Holstein gewählt werde. Diese sinnlose Ordnung wurde getroffen im Jahre 1460 durch die Uebereinkunft in Ribe zwischen dem König einerseits und der holsteinischen Ritterschaft, repräsentiert durch Vertreter der Familien Ahlefeld, Rantzau, Reventlov und von der Wisch andererseits, und die Ursache dieser törichten Ordnung war die, daß diese Herren und ihre Standesgenossen auf Kosten des eingeborenen südjütischen Gutsherrenstandes bedeutende Ländereien in Südjütland erworben hatten, und deshalb ein Interesse daran hatten, daß Südjütlands Verbindung mit Holstein, wo sie ihre Stammgüter hatten, gewahrt werde. Der König war als Schwestersohn des verstorbenen Grafen Adolf ausersehener Erbe von Holstein und hatte insoweit gemeinsame

Interessen mit der Ritterschaft. Gegen Dänemarks Interessen, aber sicher in der Ueberzeugung, einen großen politischen Sieg gewonnen zu haben, beging er den Fehler, der sich später noch viele Male wiederholen sollte, den Fehler nämlich, das Band zwischen Südjütland und dem übrigen Dänemark zu lockern, um eine Verbindung Südjütlands mit Holstein erreichen zu können.

Staatsrechtlich gesehen muß die Gesetzmäßigkeit und damit die Rechtsgültigkeit der 400 Jahre später darauf gegründeten Forderungen als mehr als zweifelhaft bezeichnet werden. Lehnsmann pflegte man jedenfalls nicht zu werden durch Wahl, sondern durch »Muten«, das will sagen dadurch, daß man den Lehnsherrn um das Lehn bat. Der Lehnsherr war aber in Holstein der deutsche Kaiser, in Südjütland der dänische König. Der erstgenannte muß wohl die Ordnung gebilligt haben, weil er, nachdem sie in Kraft getreten war, Holstein durch Stormarn und Ditmarschen vergrößerte und dem ganzen Land den höheren Rang eines Herzogtums verlieh. Aber einen Lehnsbrief stellte er nicht aus. Auch von letztgenannter Hand ging kein Lehnsbrief aus, und doch konnte ein solcher, ungeachtet dessen, daß hier Lehnsmann und Lehnsherr in einer und derselben Person vereinigt waren, nicht als überflüssig betrachtet werden, denn Christian I. war, wie bekannt, nicht unumschränkter König, er konnte ebensowenig Südjütland als irgend einen andern Teil des Reiches als Lehn fortgeben ohne Zustimmung des Reichsrates, und diese Zustimmung wurde weder verlangt noch gegeben.

Unter den Bestimmungen der Uebereinkunft von Ribe sind besonders zwei, welche eine schicksalsschwangere Bedeutung für Südjütland und damit für Dänemark bekommen haben. Die eine dieser Bestimmungen ist eine natürliche Folge des Verhältnisses, welches die Hauptursache der getroffenen Ordnung bildete, indem sie sich formt als ein von Christian I. gegebenes Versprechen, daß Südjütland und Holstein sollen verbleiben »e w i c h t o s a m m e n d e u n g e d e e l t«. Die andere Bestimmung bedeutet eine grobe Versündigung des Königs gegen dänische Staatsinteressen, indem sie nämlich den Ständen das Recht gibt, bei eintretenden fürstlichen Todesfällen einen der Söhne des letzten Herrn zu wählen. Denn wenn überhaupt andere als der König von Dänemark Herzog von Südjütland werden konnten, hatte man ja nur erreicht, daß aufs neue Möglichkeiten geschaffen waren für die Schädigungen und Gefahren, welche das Lehnswesen erfahrungsgemäß mit sich führte.

Beiden Bestimmungen gemein ist indessen, daß sie von keiner der beiden Parteien länger als bis zu Christians I. Tod eingehalten wurden. Die Stände wollten bei der Gelegenheit seinen jüngsten Sohn Friedrich wählen, und sie wurden kräftig unterstützt von der Königinwitwe. Aber König Hans wollte auch gewählt werden, und das Resultat war bekanntlich, daß die Länder derart geteilt wurden, daß jeder der beiden Brüder einen Teil von Südjütland und einen Teil von Holstein bekam. Diese Teilung hörte indessen bereits im Jahre 1523 auf, als Christian II. das Land flüchtend verließ und ihm seines Vaters Bruder, Friedrich, auf dem Throne folgte. Aber unter Friedrichs I. Sohn, Christian III., wurde aufs neue geteilt, und diesmal sogar in drei Teile, nämlich zwischen dem König und seinen beiden Brüdern Hans und Adolf. Des erstgenannten Teil — oder richtiger gesagt Teile, denn jeder hatte etwas von Südjütland und etwas von Holstein — ging bei seinem Tode über auf seinen Sohn Friedrich II., und als darnach Her-

zog Hans (der Aeltere) starb, wurden seine Teile zwischen dem König und Herzog Adolf geteilt.

Die so zuwege gebrachte Teilung war von langer Dauer und deshalb für Dänemark verhängnisvoll; denn Adolf wurde der Stammvater der holstein-gottorpischen Herzöge. Weitere Teilungen, wenn auch anderer Art, aber doch staatsgefährliche Folgen nach sich ziehend, wurden von Friedrich II. vorgenommen, und wenn nun noch hinzukommt, daß gewisse Teile beider Herzogtümer gemeinsam regiert wurden unter wechselndem Vorsitz des Königs und des Herzogs, und daß zerstreut in Südjütland sogenannte »königreichische Enklaven« lagen, entstanden aus Kirchengut, welches bei der Einführung der Reformation vom Staate übernommen worden war, so hat man eine Vorstellung von den verwickelten und verwirrten Verhältnissen, welche durch die Mißregierung unter den ersten Oldenburgern herbeigeführt waren.

V. Teile von Südjütland werden losgerissen, aber zurückerobert.

»Holstein-Gottorp ist Dänemarks Achillesferse.« So hat der bekannte schwedische Staatsmann Axel Oxenstjerna sich ausgesprochen, und die Wahrheit dieser Worte mußte Christian IV. eingestehen, als Wallensteins und später Torstensons Einfall in Jütland dem Herzog von Holstein-Gottorp einen vielleicht nicht ganz unwillkommenen Anlaß gab, Sicherheit für seine Lande darin zu suchen, daß er sich Dänemarks Feinden anschloß. Für spätere schwedische Staatslenker wurde Oxenstjernas Wort eine Lebensregel, welche zu Alliancen und Eheverbindungen zwischen dem schwedischen Königshaus und dem holstein-gottorpischen Herzogsgeschlecht führte. Carl X. Gustav war so verheiratet mit einer Tochter des Herzogs Friedrich III., und man konnte deshalb sich selbst sagen, daß der Lehnseid aufs neue gebrochen werden werde, als die siegreichen schwedischen Truppen im Jahre 1657 den weichenden dänischen von Holstein hinauf durch Südjütland folgten.

Zu Beginn des folgenden Jahres wurde der Siegeszug über die zugefrorenen Belte nach den dänischen Inseln fortgesetzt, und bei dem Friedensschluß in Roskilde am 26. Februar 1658 mußte Dänemark außer

vielen anderen harten und demütigenden Bedingungen auch die unterschreiben, daß Holstein-Gottorp in Zukunft ein souveräner Staat sein sollte.

Nach diesen Begebenheiten war das Verhältnis in Südjütland also dieses, daß ein bedeutender Teil davon losgerissen war und in Verbindung mit Teilen von Holstein einen von Dänemark unabhängigen Staat bildete, welcher den Fehler seiner Kleinheit ausglich durch ein gut unterbautes Ententeverhältnis zu Schweden, während ein anderer Teil regiert wurde gemeinschaftlich von dem dänischen König und dem ihm feindlich gesinnten Herzog, und während endlich der dritte Teil, der königliche, regiert wurde von dem dänischen Könige als souveränem Herzog, indem man nämlich, um für beide Parteien in der gemeinsamen Regierung gleiche Bedingungen zu schaffen, auch für diesen Teil das Lehnsverhältnis aufgehoben hatte. Außerdem muß bemerkt werden, daß sowohl der gottorpische als auch der königliche Anteil mit der wohl kaum ganz freiwillig gegebenen Einwilligung der Stände aus Wahlreichen zu Erbherzogtümern umgewandelt worden waren im Jahre 1608, beziehungsweise 1650. Carl Gustavs Eroberungssucht gab jedoch bald den Anstoß zu neuen und durchgreifenden Aenderungen der staatsrechtlichen Verhältnisse in Südjütland. Sein im August 1658 unternommener Ueberfall auf Dänemark scheiterte an dem kühnen Königswort: »Ich will sterben in meinem Nest« und an der dadurch in der schlecht befestigten Hauptstadt hervorgerufenen Widerstandskraft, und das hatte u. a. zur Folge, daß die Macht des dänischen Adels gebrochen und durch die königliche Alleingewalt ersetzt wurde. Hierdurch war die Möglichkeit geschaffen für eine kräftigere und zielbewußtere Politik nach innen wie nach außen, und als ein erstes Resultat hiervon muß

man das im Jahre 1665 gegebene Königsgesetz betrachten, dessen Paragraph 19 — wie anzunehmen ist, mit den bei Verlehnungen und Teilungen gemachten traurigen Erfahrungen vor Augen — ausdrücklich bestimmt, daß alles, was der König erwirbt, soll »unabtrennlich« bleiben bei dem Königreich und fortgeerbt werden bis ins tausendste Glied, auch auf Könige, die aus der weiblichen Linie hervorgegangen sind.

Mit dieser Bestimmung, getroffen von dem alleingewaltigen König, der zugleich alleingewaltiger Herzog in dem Königsanteil von Südjütland war, war, staatsrechtlich gesehen, dieser Anteil zurückgeführt zu seiner ursprünglichen Stellung zum Reiche, er war wieder ein unterschiedsloser Teil desselben geworden. Es erübrigte nun noch, teils die Administration und Verwaltung des Königsanteils hiermit übereinstimmend zu ändern, und ferner, den Herzogsanteil zu erwerben.

Es scheint, als ob die Regierenden für die erste dieser Aufgaben keinen Blick gehabt haben, oder keine Fähigkeit, sie zu lösen; jedenfalls wurde sie versäumt. Dagegen wurde bereits unter Christian V. der Versuch gemacht, die zweite Aufgabe zu lösen. Aber das erreichte Resultat war nicht von Dauer, und erst während des großen nordischen Krieges, als die holstein-gottorpische Regierung sich des Neutralitätsbruches schuldig machte, indem sie einem schwedischen Heer unter General Magnus Stenbock Tönnings Tore öffnete, antwortete der dänische König Friedrich IV. damit, daß er Stenbock gefangen nahm und sich des ganzen herzoglichen Anteils von Südjütland bemächtigte. Bei dem Friedensschluß auf Schloß Frederiksborg im Jahre 1720 mußte Schweden hierzu seine Zustimmung geben, England und Frankreich garantierten Dänemark den Besitz des zurück-

gewonnenen Südjütland für ewige Zeiten, im Jahre darauf wurde der Herzogsanteil in den Königsanteil inkorporiert, und Friedrich IV. empfing die Huldigung seiner neuen Untertanen, die ihm und seinen Königlichen Erbnachfolgern Treue schwuren nach dem Wortlaut des Königsgesetzes.

VI. Dänische Missregierung in dem wiedergewonnenen Südjütland.

Unter den vielen und schweren Kämpfen, welche Dänemark um den Besitz seines Grenzlandes geführt hat, ist der große nordische Krieg wohl derjenige, welcher das beste Resultat ergeben hat. Dieser Krieg kann jedenfalls nicht angeführt werden als Beweis für die Lehre unserer Zeit, daß Kriege uns niemals Vorteile, sondern nur Unglück und Landverlust gebracht haben. Eher kann er Anlaß geben, diese Lehre zu revidieren, oder wenigstens zu untersuchen, ob nicht auch die Staatsleitung ihr Teil der Schuld an dem Unglück und Landverlust trägt, welche man so flott auf Rechnung der Kriege setzt.

Als eine gute Staatsleitung kann es — um nur etwas zu nennen — nicht angesehen werden, daß Südjütland, wie schon vorhin erwähnt, ausparzelliert wurde zur Versorgung von Königsbrüdern und Königssöhnen, ganz als ob es privates Gut in persönlichem Besitz gewesen wäre, und daß diese Parzellen zusammengekittet wurden mit Teilen eines zu Zeiten feindlich gesinnten Grenzlandes in einer Weise, welche die Landkarte kaleidoskopisch verwirrend machte und so verwickelte Rechts-, Grenz- und Erbfragen schuf, daß es ein wissenschaftliches Problem war, sie zu ergründen.

Daß eine solche Staatsleitung früher oder später die Strafe in Form von Landverlust nach sich ziehen mußte, kann nur als selbstverständlich bezeichnet

werden, und wenn die Wiedererwerbung des Verlorenen und die Wiederherstellung von einigermaßen erträglichen Verhältnissen und Zuständen in Südjütland nur möglich war durch Krieg, so muß es wohl eingeräumt werden, daß ein solcher Krieg Nutzen gebracht hat. Die Staatsleiter hatten jedenfalls durch denselben eine neue Chance bekommen, und diese wurde sichtlich vergrößert durch den Tausch in Kiel 1767 und 1773, wo das vertriebene gottorpische Geschlecht, welches unterdessen durch Heirat Rußlands Kaiserkrone gewonnen hatte, alle Forderungen auf Südjütland aufgab, ja sogar seine holsteinischen Besitzungen an den König von Dänemark abtrat gegen das seinerzeit von Christian V. ererbte Oldenburg als Entgelt.

Der dänische König hatte bei dieser Gelegenheit den Fortbestand der Universität in Kiel garantieren und die Privilegien und Freiheiten der holsteinischen Ritterschaft bestätigen müssen. Eine ähnliche Verpflichtung wurde jedoch nicht erwähnt bei dem gleichzeitigen Verzicht auf den früheren gottorpischen Anteil von Südjütland. Hiernach war das Verhältnis also dieses, daß ganz Südjütland untrennbar mit dem übrigen Dänemark vereinigt war durch einen gemeinsamen souveränen und alleingewaltigen Herrscher und durch die im Königsgesetz festgesetzte Erbfolge, während Holstein als ein Lehn des deutschen Reiches staatsrechtlich gesehen von Südjütland getrennt war, selbst wenn es regiert wurde von dem dänischen König als Lehnsmann.

»Eidora terminus imperii romani.« (Die Eider ist des deutsch-römischen Reiches Grenze.) Diese Inschrift des bekannten Eidersteines, der damals über dem Tore Rendsburgs eingemauert war, sagt kurz und gut, daß Südjütland zu dem dänischen und Holstein zu dem deutschen Reich gehörte.

Nichts würde unter diesen Umständen natürlicher und selbstfolglicher gewesen sein, als wenn man Südjütland administrativ Dänemark einverleibt und eine besondere Verwaltung für Holstein allein gebildet hätte. Es ist möglich, daß eine solche Veränderung nicht mit einem Schlage bewerkstelligt werden konnte, aber es ist über allen Zweifel erhoben, daß sie nach und nach hätte ausgeführt werden können, und ebenso zweifellos ist es, daß sie hätte ausgeführt werden müssen. Eine kurze Darlegung der Verhältnisse und Zustände, wie sie sich in Südjütland vor und während dessen gemeinsamer Regierung mit Holstein entwickelt hatten, wird genügen, um dies zu zeigen.

Bereits zur Zeit der Waldemare oder vielleicht schon früher war ein fremder Volksstamm, die Friesen, in den südwestlichen Teil des Landes eingewandert, was jedoch nur der Vollständigkeit wegen angeführt wird, denn es sind dadurch der Staatsleitung weder Unzuträglichkeiten noch Schwierigkeiten erwachsen. Dagegen kann kaum dasselbe gesagt werden von der gleichfalls in früher und recht unbestimmbarer Zeit vorgegangenen Einwanderung holsteinischer Bauern in die ausgedehnten Waldgebiete zwischen Schlei-Danevirke und Eider; denn die deutsche Sprache machte hierbei ihre ersten Eroberungen in Südjütland.

Ungleich gefährlicher war es jedoch, daß eingewanderter holsteinischer Adel mit Hülfe des Herzogs in den Besitz von dänischen Krongütern kam und daß er, indem er sich Grund und Boden in allen Gegenden Südjütlands erwarb, nach und nach die eingeborenen Gutsherren verdrängte. Denn mit den Holsteinern folgte deutsche Regierungssprache, und namentlich der letzte Schauenburger soll die Verbreitung des Plattdeutschen gefördert haben dadurch, daß

er die Stadtrechte der meisten Städte in diese Sprache übersetzen ließ.

Weitere Siege gewann die deutsche Sprache durch die Einführung der Reformation, indem sie sozusagen mit einem Schlage Kirche sowohl wie Schule eroberte bis ganz hinauf an die gegenwärtige Grenze, ja, was die Städte anlangt, sogar nördlich über diese Grenze hinaus. Weniger schnell, aber nicht weniger sicher, ging es mit der Gerichtssprache, wohingegen die Umgangssprache der breiten Bevölkerungsmasse, abgesehen von den der deutschen Einwanderung besonders stark ausgesetzten südlichen Städten, vorläufig dänisch verblieb bis ganz hinunter an die Linie Schlei-Danevirke—Husum.

Eine gute und zielbewußte Staatsleitung würde unter diesen Verhältnissen sich die Aufgabe gestellt haben, die häßlichen Spuren, die eine ca. 400 Jahre alte Verbindung mit Holstein auf südjütischem Boden hinterlassen hatte, zu entfernen, sie würde durch passende Sprachverordnungen den volklichen Gegensatz zwischen dem dänischen Südjütland und dem deutschen Holstein vertieft haben, und sie würde, wie schon vorhin bemerkt, die Gelegenheit benutzt haben, diese Lande in der eigentlichen Regierung von einander zu trennen und Südjütland in größtmöglicher Ausdehnung unter eine gemeinsame Regierung mit dem übrigen Dänemark zurückzuführen.

Ueberlegungen und Untersuchungen, angehend Südjütlands administrative Inkorporation in Dänemark, haben denn auch stattgefunden, und man weiß bestimmt, daß Friedrichs IV. Wünsche dahin gingen, nach und nach diesen Landesteil in die Reihe der übrigen Provinzen Dänemarks einzuordnen, aber es ging ihm wie mehreren seiner Nachfolger: er vermochte nicht, den passiven Widerstand zu brechen, dem er bei seinen deutsch sprechenden und deutsch

schreibenden Beamten begegnete, und das Resultat war die Fortsetzung der gemeinsamen Regierung mit seinem deutschen Lehn Holstein durch eine für »die Herzogtümer« gemeinsame Regierungsinstitution, welche sehr bezeichnend »die deutsche Kanzlei« hieß, und unter einer gemeinsamen obersten Kirchenbehörde, dem sogenannten »Generalsuperintendenten«.

Hiermit war es gegeben, daß Verwaltung, Gerichtswesen und Leitung von Kirche, Schule u. a. in Südjütland fortgesetzt wurden und sich entwickelten in Formen, die von den entsprechenden dänischen abwichen, und welche die Verbindung mit Holstein schon längst hatte entstehen lassen. Infolge des Tausches in Kiel sollten alle, welche Aemter in Südjütland übernehmen wollten, mindestens zwei Jahre an der von den Gottorpern in der genannten Stadt errichteten Universität studiert haben, wodurch selbstfolglich deutsche Sprache und Kultur gewaltig gefördert wurden; ja, nach und nach, wie die Bauernhardesvögte von akademisch ausgebildeten Männern abgelöst wurden, wurde Deutsch zur Gerichtssprache gemacht bis ganz hinauf an die Königsau. Auch als Kirchensprache machte es ständig Fortschritte, und da die Schule der Kirche folgen sollte, bekam man die deutsche Schulsprache in rein dänischsprechenden Gegenden, was denn wieder bewirkte, daß die Eltern sich genötigt sahen, sich auf das Plattdeutsche zu legen, um diese Sprache mit ihren Kindern sprechen und ihnen so über die Schwierigkeiten, die ihnen in der Schule begegneten, hinweghelfen zu können. Kurz gesagt: Dänisch wurde mehr und mehr reduziert zu der verachteten Sprache des gemeinen Volkes, während deutsche Rede das untrügliche Kennzeichen von Macht, Ansehen und Oberklassenstellung war.

VII.
Der Schleswig-Holsteinismus.

Wenn man in unseren Tagen spricht von dem Deutschenkurs und sich darüber wundert, daß ein solcher überhaupt entstehen kann, so sieht man aus dem Vorhergehenden, daß derselbe nicht neueren Datums ist. Aber es darf nicht vergessen werden, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Deutschenkurs unserer Zeit und dem Deutschenkurs jener Zeiten, indem der erstgenannte, wie bekannt, erstrebte eine Staatsgrenze so nördlich als möglich, der letztgenannte dagegen eine solche so südlich als möglich. Dieser hatte nämlich zum Ziel, Holstein im Schlepptau von Südjütland fortzuziehen von dem Deutschen Reiche und hinein in das dänische, was denn auch endlich glückte, indem Holstein, als das alte deutsche Reich infolge der Napoleonskriege im Jahre 1806 zusammenbrach, Dänemark einverleibt wurde als untrennbarer Teil desselben. Die Freude hierüber war indessen nur von kurzer Dauer; denn als Napoleon im Jahre 1815 besiegt war, schlossen, wie bekannt, alle deutsche Staaten sich zu einem Bund zusammen, worin auch Holstein und das als Erstattung für Norwegen empfangene Lauenburg aufgenommen wurden, namentlich auf Veranlassung des preußischen Königs.

Gefährlicher als jemals früher zeigten sich nun die Folgen davon, daß man in dem blinden Eifer,

Holstein fest an Südjütland zu knüpfen, versäumt hatte, was ungleich wichtiger war, nämlich Südjütland fest mit dem übrigen Dänemark zu verbinden. Napoleons Fall hatte nämlich eine neue Zeit eingeleitet. Seine häufigen und groben Kränkungen des Nationalitätsprinzips hatten dieses ins Leben gerufen sozusagen überall in Europa und namentlich in Deutschland, wo der Wille zu nationaler Einheit und der enge Zusammenschluß aller Deutschen sich durchsetzten mit einer solchen Kraft und einem solchen Ungestüm, wie nur ihre Verbindung mit der allgemeinen politischen Freiheitsbewegung sie geben konnte. Die Zeit war nun vorbei, wo Deutsche es natürlich und normal finden konnten, als Bürger in einer nichtdeutschen Staatsverbindung zu leben. Wo dieses der Fall war, mußte notwendigerweise Unruhe und Gärung entstehen, und das war in hohem Grade der Fall in Südjütland. Niemand wollte nun davon hören, daß dieses ein uraltes dänisches Land sei; es war Jahrhunderte hindurch durch unzählige Bande mit Holstein verknüpft gewesen; es war sprachlich verdeutscht, abgesehen von den Bauern in Nordschleswig und einem Teil von Mittelschleswig; es war bereits kulturell von Deutschland erobert und sollte deshalb zugleich mit Holstein »ewich tosammende ungedeelt« eintreten als ein Staat in den deutschen Bund.

Die so entstandene Bewegung, bekannt unter dem Namen Schleswig-Holsteinismus, sollte also vor ca. 100 Jahren die dänische Staatsleitung aufs neue auf die Probe stellen. Sie hätte aller Wahrscheinlichkeit nach in der Entstehung erdrückt werden können, wenn man Verständnis und Tatkraft genug gehabt hätte, mit der alten Politik zu brechen und eine neue Politik einzuschlagen mit dem Ziel, jede Gemeinschaft aufzuheben und die schärfstmögliche Trennung zwischen Südjütland und Holstein herbei-

zuführen. Der Anfang war ja faktisch gemacht durch die Aufnahme Holsteins und Lauenburgs in den deutschen Bund, und eine gute Gelegenheit zur Fortsetzung bot sich dar bereits 1823, als die Rede davon war, den Holsteinern die ihnen nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses zukommende Verfassung zu geben. Die holsteinische Ritterschaft hatte nämlich auf dem Bundestage gegen Friedrich VI. Klage geführt, weil er Südjütland und Holstein nicht eine gemeinsame Verfassung geben wollte. Aber der Bundestag hatte die Klage abgewiesen, und namentlich der preußische Bundesgesandte hatte bei dieser Gelegenheit betont, daß die Klage abgewiesen werden müsse, weil der deutsche Bund mit Schleswig nichts zu tun habe. Die Verfassung hätte hiernach also, wenn auch gegen die Wünsche der holsteinischen Ritterschaft, in Holstein allein eingeführt werden können, und es wäre hiermit ein bedeutender Schritt getan gewesen in der Richtung der Politik, deren Notwendigkeit man erst einsah, als es zu spät war, und die unter dem Namen Eiderpolitik bekannt ist.

Man begnügte sich indessen nicht mit dieser Unterlassungssünde, sondern setzte den Weg sorglos in der alten Spur fort. Bereits 1831 wurde beschlossen, daß Südjütland und Holstein einen gemeinsamen Gerichtshof haben sollten; am 1. Oktober 1835 trat dieser, das sogenannte Oberappellationsgericht, in Wirksamkeit. Das schlimmste Nest für allen Schleswig-Holsteinismus, die Universitätsstadt Kiel, wurde der Sitz desselben, und um das Band noch fester zu machen, installierte man am selben Tage eine gemeinsame schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorp. Die Zollgrenze ließ man fortbestehen zwischen Nordjütland und Südjütland, aber nicht zwischen diesem und Holstein. Zahlreiche Petitionen um und Vorschläge für Einführung dänischer Ge-

richtssprache im nördlichen Teil Südjütlands ließ man unbeantwortet. Kurz gesagt: man tat, was man konnte, damit der schleswig-holsteinische Unkrautsame fernerhin sich selber säen und ungestört wachsen konnte.

Der Thronwechsel im Jahre 1839 fällt ungefähr zusammen mit der Grenze für die Zeitfrist, welche eine langmütige Vorsehung dem dänischen Staat gegeben hatte, um einzukassieren, was er vor mehr als 100 Jahren mit den Waffen zurückgewonnen hatte. Bis dahin nämlich hatte die Bevölkerung in Südjütland sowohl als auch sonst im Reiche gehorsam und passiv sich regieren lassen von des alleingewaltigen Königs Beamten, und wenn auch Freiheitsdrang und wachsendes politisches Interesse sich bereits unter Friedrich IV geltend gemacht hatten, so war es doch erst unter seinem Nachfolger, daß die Parteiteilung in Liberale und Konservative ergänzt wurde durch eine Spaltung nach Sprache und Nationalität. Der Anfang hierzu wurde 1838 gemacht durch die Gründung des Blattes „Dannevirke", und die Fortsetzung folgte in Form von Skamlingsbankeversammlungen, heftigen Zusammenstößen in Schleswigs Ständesaal und manchen anderen bekannten Begebenheiten, welche noch in frischer Erinnerung stehen durch die daran sich knüpfenden Namen Flor, Paulsen, Fischer, Hjort-Lorenzen, Laurids Skau — um nur einige zu nennen.

Nach allem, was vorausgegangen war, muß es fast als ein Wunder angesehen werden, daß es durch private Initiative, durch private Mittel und oft unter Widerstand seitens der Regierung einer so unterdrückten und hintangesetzten Bevölkerung glücken konnte, gegen das dominierende und privilegierte Deutschtum eine solche Bewegung zu entfachen, daß überhaupt von Kampf die Rede sein konnte. Bald

jedoch stand die Mehlzahl der königreichischen Bevölkerung geschlossen hinter den südjütischen Führern, und nun wurde der Kampf für Sprache und Nationalität und dadurch für ein Dänemark bis zur Eider geführt mit einer Leidenschaft und Erbitterung, welche jede Möglichkeit dafür ausschloß, daß die Verbindung zwischen Südjütland und Holstein auf friedlichem Wege gelöst werde. Dieser Kampf ist jedoch sowohl vor der Wiedervereinigung als auch aus Anlaß derselben so oft und so ausführlich geschildert worden, daß er hier in der Hauptsache übergangen werden kann und nur insoweit erwähnt werden soll, als es nötig ist, um das Eingreifen der Staatslenker zu beleuchten.

VIII. Die Augustenburgischen Erbforderungen.

Noch im Jahre 1830, als der Landvogt auf Sylt, Uwe Jens Lornsen, seine bekannte Agitationsschrift »Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein« herausgab, hatte die schleswig-holsteinische Bewegung nicht so sehr um sich gegriffen, daß die Schrift die beabsichtigte Wirkung üben konnte, wenn sie auch bei den von der Universität Kiel ausgegangenen Predigern und Beamten und im ganzen genommen in deutsch-national-liberalen Kreisen Zustimmung fand. Eine größere und sicher unerwartete Bedeutung bekam die Schrift dagegen dadurch, daß sie in einem gewissen Grade Friedrichs VI. Regierung dazu anregte, an der königlichen Alleingewalt zu rütteln und beratende Provinzialstände einzuführen nicht nur in den Herzogtümern, sondern in der ganzen Monarchie. Ständeversammlungen wurden nun eingerichtet für die Inseln in Roskilde, für Nordjütland in Viborg, für Südjütland in Schleswig und für Holstein in Itzehoe, und auch nicht bei dieser Gelegenheit unterließen die Leitenden es, ihren Mangel an Verständnis für die Forderungen der Situation zu verraten. Mit dem festgesetzten Wahlrecht vor Augen war es nämlich gegeben, daß die Versammlung in Schleswig eine deutschgesinnte Mehrheit bekommen mußte. Die verhängnisvollen Folgen hiervon werden jedem, der

sich mit dem Verlauf des Sprach- und Nationalitätskampfes bekannt gemacht hat, klar vor Augen stehen. Wohl war dieser erst im Entstehen begriffen, aber er zeigte sich doch bereits hinlänglich deutlich, um vorausgesehen werden zu können, und unter anderem waren aus schleswig-holsteinischen Kreisen Wünsche um eine gemeinsame Ständeversammlung für die Herzogtümer vorgebracht worden. Unter diesen Umständen hätte zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit der Eiderpolitik von den dänischen Staatslenkern erkannt sein sollen, und wenn das der Fall gewesen wäre, so wäre die Zahl der Ständeversammlungen nicht vier geworden, sondern nur 2, nämlich eine für Dänemark bis zur Eider, und eine andere für Holstein-Lauenburg. Die Vorteile einer solchen Ordnung bedürfen, gesehen von einem dänisch-nationalen Standpunkt, keines näheren Nachweises. Durch sie hätte man die gesetzliche deutsche Aufruhrversammlung, welche die Mehrzahl in Schleswigs Ständesaal veranstaltete, vermieden, und man hätte, während es noch Zeit war, die Grenze zwischen dänischem und deutschem Landgebiet markiert. Bald kam die Zeit, da dieses sich nicht mehr durch politische Veranstaltungen tun ließ. Die schleswig-holsteinische Bewegung kam nun nämlich stärker in Gang und wuchs sich im Laufe von einem halben Stieg Jahre so groß und stark heraus, daß bewaffneter Aufruhr und dadurch die unumgängliche Anwendung militärischer Machtmittel nur eine Frage der Zeit war. Die Ursache für dieses Wachsen muß zum großen Teil darin gesucht werden, daß die Bewegung mit den sogenannten augustenburgischen Erbforderungen verknüpft wurde.

Im Jahre 1837 kam eine anonyme Schrift heraus mit dem Titel »Die Erbfolge in Schleswig-Holstein«. Der Verfasser war Christians VIII. Schwager, Herzog Christian August von Augustenburg, und in der Schrift behauptete er, daß die durch Königsgesetz festgesetzte Erbfolge, welche den Thron in Erbe gehen ließ auf die Frauenseite in Friedrichs III. Geschlecht, wenn dessen Mannsseite ausstarb, nicht in Südjütland galt, daß dahingegen dieser Landesteil ebenso wie Holstein nur von Christians I. Nachkommen auf der Mannsseite geerbt werden könne. Zu diesen Nachkommen gehörte der Herzog selbst, und gerade in demselben Jahr war Prinz Friedrich (später Friedrich VII.) nach neunjähriger kinderloser Ehe von seiner ersten Gemahlin, Friedrichs VI. Tochter Wilhelmine Marie, geschieden worden. Hiermit war eine Möglichkeit eröffnet dafür, daß dieser Prinz Friedrich der letzte Sproß von Friedrichs III. Mannsstamm werden konnte, und daß Südjütland, wenn die Frauenseite auf dem Thron folgte, definitiv für Dänemark verloren sein werde.

Soweit stimmte der Inhalt der Schrift gut zusammen mit der schleswig-holsteinischen Staatsidee; doch war es keineswegs des Herzogs eigentliche Absicht, Südjütland von dem übrigen Dänemark zu trennen, er wollte im Gegenteil die Monarchie ungeteilt erhalten. Aber er wollte selbst König sein und glaubte, dieses erreichen zu können durch die Drohung mit dem Verlust Südjütlands, erwartend, daß diese Drohung eine Aenderung der Erbfolge zum Vorteil für die Augustenburger herbeiführen werde.

Sein Recht auf Südjütland baute er auf des Ribeübereinkommens oft zitierte Bestimmung »ewich tosammende ungedeelt« und auf Dispositionen, die unter Graf Gerhards Usurpatorregierung in Dänemark getroffen waren (siehe Seite 8), und es ist deshalb ganz ganz natürlich, daß die Frage, ob er ein Anrecht auf Südjütland hatte oder nicht, unter Historikern und Rechtsgelehrten eine umstrittene Frage gewesen

ist. Er stammt ab von Herzog Hans dem Jüngeren, einem Bruder Friedrichs II. Friedrich II. versuchte die Herzogtümer, wie seine Vorväter es getan hatten, mit jüngeren Brüdern zu teilen. Doch der Versuch glückte nicht vollständig, indem die Stände dem Herzog Hans die Huldigung verweigerten, obgleich der König ihm den Lehnsbrief ausgestellt hatte. Auf diese Weise wurde aber die Erbfolgefrage für seine Nachkommen schwierig gemacht. Einer dieser Nachkommen war übrigens auch dabei, als man Friedrich IV. nach der Inkorporation 1721 huldigte. Er legte bei dieser Gelegenheit ebenso wie seine Standesgenossen ein schriftliches und durch Eid bekräftigtes Gelübnis der Treue ab gegen den König »w i e a u c h D e r o K ö n i g l i c h e E r b s u c c e s s o r e n s e c u n d u m t e n o r u m l e g i s r e g i a e« (sowohl als auch gegen Dero Königliche Erbnachfolger nach dem Wortlaut des Königsgesetzes). Hiernach kann es nicht wunder nehmen, daß Christian VIII. in seinem bekannten offenen Brief von 1846 behauptete, die Erbfolge des Königsgesetzes gelte in Südjütland ebenso wie in dem übrigen Dänemark. Aber ganz abgesehen von der Frage, ob Recht oder nicht Recht, muß die Politik, welcher Herzog Christian August folgte, als eine im allerhöchsten Grade unklare, um nicht zu sagen desperate, bezeichnet werden, wenn es sein Ziel war, König von Dänemark zu werden. Die Begierde, mit welcher alle Deutschgesinnten die Lehre von einer gemeinsamen Erbfolge für Südjütland und Holstein ergriffen, machte ihn zum selbstgeschriebenen Führer der Aufruhrpartei und brachte ihn schnell ab von dem Gedanken, durch vermittelndes oder auch nur zurückhaltendes Auftreten sich ein wenig Sympathie zu erwerben in dem Lande und bei dem Volk, dessen König er sein wollte. Er haßte mit einem gut deutschen Junkerherzen alles, was dänisch

war, und weder im Ständesaal noch sonstwo versäumte er eine Gelegenheit, dieses in der herausforderndsten Weise zu zeigen. Die Heimdeutscherei nördlich der gegenwärtigen Staatsgrenze ist zum großen Teil sein Werk, und überall in Deutschland schuf er vermittelst seiner Verbindungen mit der Presse und den Fürstenhöfen die gewaltsamste Erregung gegen Dänemark. Die Krone jedoch setzte er seinem Werke auf dadurch, daß er den Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. bewog, 1848 den Aufrührern bewaffnete Hülfe zu leisten, und er hatte sich auf diese Weise längst unmöglich gemacht, als die Zeit kam, die Thronfolge in Dänemark zu ordnen.

Christians VIII. Politik dem Herzog und seinen Anhängern gegenüber war so wenig respekteinflößend, wie das wechselnde Hervortreten von Sympathie für die Dänen und Furcht vor den Deutschen sie notwendig machen mußten. Wenn er ein seltenes Mal sich ermannte zu einer zahmen Anordnung die Sprache betreffend, oder zu einer halbwegs dänenfreundlichen Entscheidung in einer aktuellen Streitfrage, so fiel er in der Regel bald darauf zurück in eine mutlose und haltungslose Nachgiebigkeit gegenüber einer lauten schleswig-holsteinischen Pression. Zwischen diese und eine entsprechende eiderdänische Bewegung gestellt, erreichte es der König nie, mehr als eine der Parteien zufriedenzustellen. Sein Reskript vom 8. Mai 1840 zum Vorteil für die dänische Sprache weckte selbstfolglich Unwillen bei den Schleswig-Holsteinern, ebenso wie seine Entscheidung in Hjort Lorenzens Sache, die darauf hinausging, daß die dänische Sprache in Schleswigs Ständeversammlung nur zugelassen war für die Deputierten, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, ganz natürlich Mißstimmung bei den Dänen weckte. Dasselbe war der Fall, als er des augusten-

burgischen Herzogs Bruder, Prinz Friedrich von Noer, zum Statthalter und kommandierenden General in den Herzogtümern ernannte. Man verstand nämlich nicht, daß der Zweck hierbei der war, den Zusammenhalt zwischen den Brüdern zu schwächen.

Das Resultat des Ganzen war das entgegengesetzte von dem, was man erstrebte, nämlich Erregung statt Ruhe, Haß statt Versöhnung. Bald war es dem König klar, daß weder Staatsklugheit noch andere Eigenschaften, die er zu besitzen glaubte, die Parteien von einem Kampf mit den Waffen zurückhalten konnten. Er nahm da bestimmt Partei und stellte unter dem Protest der Augustenburger den vorhin erwähnten offenen Brief aus. Zwei Jahre später starb er mit einer unheimlichen Vorahnung des Unglücks, an welchem auch seine Regierungstätigkeit mitschuldig war, und welches in Form von Aufruhr und Krieg sozusagen sofort über Land und Reich hereinbrach.

IX. Südjütland und das Grundgesetz.

»Vorbereitet mit Lügen, begonnen mit Verräterei, fortgesetzt mit Grausamkeit, beendet mit Niederträchtigkeit.« So bezeichnet der holsteinisch geborene Graf Carl Moltke den Aufruhr, für den der Prinz von Noer trotz seiner Untauglichkeit als Feldherr sich zum militärischen Leiter machte, während sein Bruder, wie vorhin erwähnt, den Aufrührern bewaffnete Hülfe von Deutschland besorgte. Zum zweitenmal sollte es nun also probiert werden, ob es durch Krieg möglich war, die vielen und groben Fehler wieder gut zu machen, deren die Staatsleitung während vieler Jahre sich schuldig gemacht hatte, und die schließlich zu solchen Zuständen geführt hatten, daß man fast sagen mußte, eine gute Regierung sei unmöglich gemacht.

Ohne die Resultate dieser Probe zu überschätzen, darf man wohl sagen, daß der Krieg 1848—50 die schlimmsten Fehler ausgeglichen und leidliche Bedingungen geschaffen hat für neue Versuche, die Herrschaft über das umstrittene Land zu bewahren und zu befestigen. Jedenfalls wurde seine Vereinigung mit Holstein und sein Eintreten in den deutschen Bund verhindert, die königliche Regierung gewann die innere Leitung zurück, die dänische Sprache wurde gleichberechtigt mit der deutschen, die Zoll-

grenze zwischen Südjütland und dem übrigen Dänemark verschwand, die Augustenburger wurden aus dem Lande gejagt, das oberste Gericht wurde in die dänischgesinnte Stadt Flensburg verlegt ebenso wie die Ständeversammlung, und die aufrührerische Agitation, die zu bekämpfen vor dem Kriege unmöglich gewesen war, brachte man jetzt zum Stillstand.

Die Kraft und Mannhaftigkeit, womit der Aufruhr unterdrückt worden war, hatte außerdem uns die Gewogenheit des russischen Kaisers verschafft und überhaupt im Auslande uns eine gewisse Sympathie und ein gewisses Ansehen gebracht, wie denn auch die deutschen Großmächte einigermaßen entgegenkommend geworden waren hinsichtlich der Frage nach der zukünftigen Stellung der Herzogtümer innerhalb der Monarchie. Es kam nun darauf an, daß unsere Politiker und Staatslenker aus den begangenen Fehlern die Lehre zogen, und daß sie durch eine vernünftige, nach dem Resultat des Krieges abgepaßte Politik Südjütland so fest als möglich mit dem übrigen Dänemark verbunden hielten. Im folgenden soll dargelegt werden, welches Verständnis diese Politik fand, und welchen Schwierigkeiten sie begegnete.

Die nationalliberale Opposition unter Christian VIII. hatte, wie bekannt, nicht allein die südjütische Frage, sondern auch die inneren Verfassungsverhältnisse ins Auge gefaßt, und mitten im Kriege hatte Dänemark ein Grundgesetz (d. i. eine Verfassung. D. Uebers.) bekommen, welches bis ganz an die Eider hinunter gelten sollte. Hiermit war ein Sieg errungen für die Politik, welche darauf ausging, Südjütland von Holstein zu trennen, und zu deren Durchführung man so manche gute Gelegenheit versäumt hatte. Eine versäumte Gelegenheit kommt in der Regel selten wieder, und es gehörte keine große

Klugheit dazu, einzusehen, daß sie jedenfalls am 5. Juni 1849 nicht wiedergekommen war; denn nicht allein war Dänemark zu dem Zeitpunkt in einen gefährlichen Krieg mit dem großen und mächtigen Deutschland verwickelt, was schon an und für sich hinlänglich war, vernünftigen Politikern und Staatslenkern anderes zu denken zu geben, sondern es kam auch noch hinzu, daß die Reaktion nach dem allgemeinen Revolutionsjahr 1848 sich überall in Europa, und nicht zum wenigsten in den deutschen Großstaaten so kräftig geltend machte, daß eine so vorgeschrittene Verfassung, wie unser erstes Grundgesetz es war, uns leicht nach außen hin Schwierigkeiten bereiten konnte.

Staatsrechtlich gesehen war es selbstverständlich richtig, daß das Rechtsgebiet des deutschen Bundes nur bis an die Eider reichte, und daß diesetwegen also Dänemark gut Südjütland durch ein gemeinsames Grundgesetz fest mit sich vereinigen konnte; aber mit ein wenig Sinn für Wirklichkeiten würde man verstanden haben, daß das, worum es sich hier drehte, nicht Deutschlands augenblickliches Rechtsgebiet war, sondern sein zukünftiges Machtgebiet, und um die Grenze hierfür konnten weder der Geber des Grundgesetzes noch die Empfänger desselben eine Meinung haben, bevor der Krieg zu Ende war. Es gab ganz gewiß eine Möglichkeit dafür, daß die Eider diese Grenze wurde, aber es bestand auch die Möglichkeit, daß es die Schlei wurde, oder die Königsau. Außerdem bestand noch die Möglichkeit, daß die Grenze umstritten oder unklar blieb, und gerade diese Möglichkeit wurde zur Wirklichkeit.

Als der Krieg zu Ende war, stand Dänemark der Aufgabe gegenüber, eine Gesamtstaatsordnung zu schaffen, nicht nach eigenem Belieben, sondern unter Rücksichtnahme auf die Wünsche, die genährt wur-

den teils von seinen Gegnern, teils von anderen europäischen Mächten, welche an der Integrität der Monarchie interessiert waren, und von welchen Dänemark in mancher Hinsicht abhängig war, unter anderem hinsichtlich der Thronfolgefrage. Aber für eine solche Ordnung war das überhastete Grundgesetz ein absolutes Hindernis, weil es gegen die Verpflichtungen stritt, welche Dänemark eingegangen war durch die sogenannten Abmachungen von 1851—52 gegenüber von Oesterreich und Preußen als den Vertretern des deutschen Bundes.

Der dänische Entwurf, der die Einleitung zu den eben erwähnten Abmachungen bildet, läuft darauf hinaus, daß der König auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege — durch die beratenden Stände für jedes der Herzogtümer, durch Reichstagsbeschluß im Königreich, und unter Mitwirkung von Ritterschaft und Landschaft in Lauenburg — suchen will, eine organische und verfassungsmäßige Verbindung aller Landesteile zu einer Gesamtmonarchie zu Wege zu bringen. Der König beabsichtigt nicht, Schleswig dem Königreich einzuverleiben, aber ebenso wenig will er seine Zustimmung geben zu Maßnahmen, welche zu einer Verschmelzung von Schleswig und Holstein führen können, oder zu einer engeren Verbindung dieser Herzogtümer miteinander, oder eines der Herzogtümer — welches es auch sei — mit dem Königreich.

Zu diesem Entwurf, der datiert ist 6. Dezember 1851, wurde eine Erklärung gefügt, daß die Möglichkeit seiner Verwirklichung unter anderem abhängig sei davon, daß der Bundestag jeder Kompetenz, soweit es Schleswig anging, entsage.

Oesterreichs Antwort vom 26. Dezember selben Jahres war im ganzen entgegenkommend und sprach es als eine Selbstfolge aus, daß der Bundestag seine

Machtbefugnis nicht über Schleswig ausdehnen könne, da dieses Land nicht zum Bunde gehöre; aber die Antwort drückte zugleich die Erwartung aus, daß der König aufrechterhalten werde die den verschiedenen Landesteilen zukommende Stellung als Teile eines Ganzen, in welchem kein Teil dem anderen untergeordnet sei.

Preußens Antwort vom 30. Dezember war eine vollständige Zustimmung, und der König stellte deshalb unter dem 28. Januar 1852 eine Allerhöchste Verordnung aus, welche bestimmte, daß das Ministerium des Aeußeren, das Verteidigungs- und das Finanzwesen für die ganze Monarchie gemeinsam sein sollten, wohingegen das Justizministerium, das Ministerium des Innern und das Kultusministerium nur für das Königreich gelten sollten, während die unter diese Verwaltungszweige gehörenden Angelegenheiten Schleswigs und Holsteins dem Minister für Schleswig bezw. dem für Holstein zugeteilt werden sollten.

Diese Kundgebung stellte so vollständig alle Parteien zufrieden, daß Holstein von den deutschen Truppen geräumt und dem dänischen König zurückgegeben wurde, und daß der Bund die Beilegung der Streitigkeiten mit Dänemark billigte. Es war der Außenreichsminister Bluhme, der die Abmachungen durchgeführt und damit die nach außen hin vorliegende Situation herbeigeführt hatte. Dem Reichstag gegenüber bezeichnete er diese Situation — ohne Zweifel mit Recht — als die günstigste, die erreicht werden konnte, und es ist glaublich genug, daß sie, von dem Standpunkt des Auslandes gesehen, für uns auch nicht ungünstig genannt werden konnte. Es war ja doch anerkannt von seiten unserer Gegner, daß Südjütland nicht enger mit Holstein als mit dem Königreich verbunden werden sollte; aber zum Ent-

gelt hatten wir unsererseits uns verpflichtet, es nicht enger mit dem Königreich als mit Holstein zu verbinden, und das war es gerade, was wir leider bereits am 5. Juni 1849 getan hatten.

Da war also etwas, das wieder umgemacht werden mußte. Das mit so großer Begeisterung angenommene Grundgesetz sollte eingeschränkt werden zu einer Sonderverfassung für das Königgreich ohne Südjütland. Ein solches Opfer zu bringen konnte selbstfolglich schwierig genug sein für den dänischen Reichstag, und nicht minder schwierig würde es sicher werden, wenn derselbe Reichstag, ausgeprägt volkstümlich und demokratisch wie er war, und ausgerüstet mit beschließender Macht, sollte zusammen arbeiten mit den nur beratenden, überwiegend konservativen und zum Teil deutschgesinnten Repräsentationen der Herzogtümer zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung dergestalt, daß von keinem der vier Teile der Monarchie mit Recht gesagt werden konnte, er sei irgend einem anderen untergeordnet.

Diese Schwierigkeiten waren es, welche das Ministerium Örsted nicht zu überwinden, sondern zu umgehen suchte dadurch, daß es unter dem 25. Juli 1854 den König aus eigener Machtvollkommenheit eine gemeinsame Verfassung geben oder, wie es hieß »oktroyieren« ließ. Daß Dänemark dadurch von den Abmachungen von 1851—52 abgewichen war, ist unbestreitbar, und wenn es nicht schien, als ob diese Abweichung den Unwillen der Mitkontrahenten wecke, so kann das vielleicht damit erklärt werden, daß die Verfassung durch ihren ausgeprägt konservativen Charakter die Zufriedenheit der Repräsentanten der Herzogtümer geweckt hat. Aber eben aus demselben Grunde weckte sie Unzufriedenheit oder, richtiger gesagt, Erbitterung in dem dänischen Reichstag, welcher der Grundgesetz-

einschränkung seine Zustimmung verweigerte und so den König zwang, wieder umzuoktroyieren. Auf diese Weise wurde die gemeinsame Verfassung vom 2. Oktober 1855 geschaffen, welche, ohne bis zum äußersten gehend demokratisch zu sein, doch den Reichstag soweit zufriedenstellte, daß derselbe jetzt seine Zustimmung zu der Grundgesetzänderung gab.

Es drehte sich indessen nicht allein darum, den Reichstag zufriedenzustellen, sondern auch darum, die Abmachungen von 1851—52 zu halten, und es läßt sich nicht leugnen, daß die Abweichung von diesen, welche in der ersten Oktroyierung lag, den Charakter einer Verletzung bekam, als umoktroyiert wurde. Wohl war in den Bestimmungen der neuen Verfassung nichts, welches gegen die Abmachungen stritt, auch nichts, welches die schleswig-holsteinischen Oppositionsführer mit einem Schein des Rechts angreifen konnten; aber die Weise des Zustandekommens war nicht unanfechtbar. Denn war es auch jetzt wie früher der König, welcher oktroyiert hatte, so war es diesmal doch faktisch der Reichstag, welcher diktiert hatte, was da oktroyiert werden sollte, während die Stände der Herzogtümer, die unterdessen beschließende Macht erhalten hatten, keine Spur von Einfluß hierauf gehabt hatten. Ein solches Vorgehen ist vielleicht zulässig, wenn es eine Großmacht ist, die einem Liliputstaat gegenüber eine kontraktmäßige Verpflichtung hat, aber daß es auch im umgekehrten Fall so sein sollte, das ist und war auch damals unverständlich für alle Politiker und Staatsmänner, ausgenommen für die so traurig berühmten dänischen Nationalliberalen.

Lange dauerte es denn auch nicht, bis ihr Fehlgriff sich rächte. Der durch die Verfassung gewährleistete Reichsrat, welcher bestand aus 20 vom König

gewählten, 30 von den Repräsentationen der Landesteile gewählten und 30 unmittelbar gewählten Mitgliedern, trat zusammen am 1. März 1856 und gab dem bekannten Baron Carl Scheel-Plessen als Wortführer für 11 Mitglieder von den Herzogtümern Gelegenheit, gegen die Entstehungsweise der Verfassung Protest niederzulegen und die Forderung zu stellen, daß sie den Repräsentationen der Herzogtümer zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Die holsteinische Ständeversammlung, welche ungefähr um dieselbe Zeit einberufen war, schloß sich diesem an, und die deutschen Großmächte ließen auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege Dänemark wissen, daß die »Abmachungen« gebrochen waren. Die dänische Regierung war hiermit in einen langwierigen und schwierigen Notenwechsel hineingekommen, dessen vorläufiges Resultat wurde, daß der König durch Verordnung vom 6. November 1858 die gemeinsame Verfassung außer Kraft setzen mußte für Holstein und Lauenburg.

Ein kümmerlicheres Resultat der Anstrengungen, die man nun in 7 Jahren gemacht hatte, um die Staatsordnung als Ganzes in Uebereinstimmung zu bringen mit einem Grundgesetz, welches gegeben war zu einem Zeitpunkt, da man nicht wußte, was man in dasselbe hineinsetzen durfte, läßt sich kaum denken. Ganz so schlimm wäre es wohl auch nicht gegangen, wenn es sich darum gehandelt hätte, die umgekehrte Aufgabe zu lösen, nämlich ein Grundgesetz für das Königreich einer von äußeren politischen Verhältnissen gegebenen Gesamtstaatsordnung anzupassen, und insofern muß es beklagt werden, daß Freiheitsbegeisterung und Grundgesetzhastwerk 1848—49 in solchem Grade jedermanns Gedanken einnahmen, daß man vergaß, was Ploug wenige Jahre vorher in »F æ d r e l a n d e t« geschrieben hatte,

nämlich daß die Freiheit nicht erkauft werden dürfe mit der Gefahr des Verlustes von Südjütland.

Unmittelbar drohend war diese Gefahr am 6. November 1858 ganz gewiß nicht; aber der durch die Verordnung vom selben Datum geschaffene Zustand war im Widerstreit mit den Abmachungen und deshalb auf die Dauer unhaltbar. Ein neuer diplomatischer Feldzug war bald im Gange, und während desselben kam die Rache für Dänemarks Fehlgriff in Form einer rücksichtslosen schleswig-holsteinischen Obstruktionspolitik, welche von dem deutschen Bund und den beiden Großmächten desselben trotz aller Abmachungen unterstützt wurde.

Von den Begebenheiten dieses Feldzuges soll hier angeführt werden, daß die holsteinische Ständeversammlung im Januar 1859 versuchte, eine Fortsetzung des Staatslebes unmöglich zu machen dadurch, daß sie verlangte, alle Gesetzesvorschläge betreffend gemeinsame Angelegenheiten sollten zur Beschlußfassung jeder einzelnen der vier Versammlungen, welche die besonderen Angelegenheiten behandelten, vorgelegt werden. Im folgenden Jahre protestierte die Mehrzahl der schleswigschen Ständeversammlung gegen alle bestehenden und zukünftigen Gesetze, welche Südjütland von Holstein trennten, und im März 1861 verwarfen die holsteinischen Stände alles, was die Regierung vorlegte, darunter einen Entwurf zu einer neuen gemeinsamen Verfassung. Bei dieser und mehreren anderen Gelegenheiten drohten der Bund oder Preußen und Oesterreich mit Exekution und stellten Forderungen, welche die dänische Regierung nicht erfüllen konnte, u. a. weil sie nicht allein Holstein berührten, sondern zugleich Südjütland, ja sogar das Königreich selbst. Hier denke ich namentlich an die Noten vom 22. und 26. August 1862, welche verlangten, daß die gemein-

same Verfassung, was Südjütland anging, aufgehoben werden solle, daß ein Verfassungsentwurf, worin die Repräsentation nach der Einwohnerzahl aufgegeben sei, den besonderen Repräsentationen sämtlicher Landesteile vorgelegt werden solle, und daß die Sprachverordnung in Südjütland auf den Zustand vor 1848 zurückgeführt werden solle.

Es ist verständlich, daß so grobe Uebergriffe und Vertragsbrüche die schärfsten Proteste seitens der dänischen Regierung hervorrufen und diese dahin bringen mußten, zu überlegen, ob es nicht an der Zeit sei, eine andere Politik einzuschlagen. Es schien beinahe unmöglich, die bisher befolgte Politik, die hauptsächlich darin bestand, Englands steten Rat zur Nachgiebigkeit und zum Rückzug in die Tat umzusetzen, weiter fortzusetzen. »Wenn der konstitutionelle Gesamtstaat unmöglich ist, so ist der Gesamtstaat überhaupt unmöglich.« So hatte Hall 1854 sich ausgesprochen. Wieweit er unmöglich gewesen wäre unter einem Ministerium, zusammengesetzt aus Männern, die von Anfang an die Lösung des Problems in einer peinlich genauen Beachtung der »Abmachungen« gesucht hätten, ist nicht zu sagen; aber sicher ist es, daß er sich als unmöglich erwies unter der Führung von Hall, Lehmann und anderen Nationalliberalen. Mit gutem Grund fühlten diese Männer sich durch ihre Gegner abgedrängt von dem Gesamtstaat; aber andererseits hatten sie nichts dagegen, dieses Faktum konstatieren und dementsprechend handeln zu können. Sie verbargen nicht das Ziel ihres Strebens. »Keine andere Politik ist jetzt in Dänemark möglich, als die, welche auf ein Dänemark bis zur Eider und Holsteins Aussonderung hinausläuft; es darf im öffentlichen oder privaten Verkehr um dieses gemeinsame Ziel für das Streben unserer Nation keine andere Meinung geduldet werden.« So schrieb man in »Fædrelandet« und anderen nationalliberalen Zeitungen. Am 30. März 1863 wurde unter Protesten und Drohungen von Deutschlands Seite eine Kundgebung ausgestellt, welche die Etablierung des Eiderstaates vorbereitete, und am 28. September selben Jahres wurde im Reichsrat ein Vorschlag zu einer gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Südjütland vorgelegt, welcher, nachdem manche Bedenken dagegen erhoben worden waren, am 13. November 1863 mit 40 Stimmen gegen 16 angenommen wurde.

Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß die 40 Reichsratsmitglieder, welche durch ihre Stimmabgabe diese schicksalsschwangere Entscheidung herbeiführten, sich vollständig unklar waren über die Konsequenzen. Wohl hatten sie das Wort des Konseilspräsidenten, daß sie nach seiner »vollen und bestimmten Überzeugung dieses jetzt mit viel größerer Ruhe tun konnten als früher.« Aber hiermit war doch nicht gemeint, daß die Kriegsgefahr ausgeschlossen sei; mit einer solchen hatte man sich im Gegenteil längst vertraut gemacht. Ob man jedoch auch dieser Eventualität mit einer einigermaßen sicheren Hoffnung auf einen erträglichen Ausgang entgegensehen konnte, das war die Frage, um die es sich drehte, und es muß bezweifelt werden, daß die Entscheidung dieselbe geworden wäre, wenn man in diesem Punkt recht unterrichtet gewesen wäre.

Zuerst und vor allem hätte man selbstverständlich die Hoffnung aufbauen müssen auf die eigene Kraft, und es war denn auch ein Teil Vorbereitungen getroffen teils in Form von Einberufungen und Trup-

penansammlungen in Südjütland, und teils in Form von Befestigungsarbeiten am Danevirke, bei Düppel und Friedericia. Aber in betreff des Wertes dieser Vorbereitungen lebten die Bevölkerung und die meisten ihrer Repräsentanten in sorgloser Unwissenheit. Man hielt sich an die Erinnerungen vom vorigen Krieg und schenkte dem keine Aufmerksamkeit, daß nach dem Abschluß desselben eine Abrüstung vorgenommen war teils durch Aufhebung zahlreicher Abteilungen und der Landeskadettenakademie, und teils durch Schleifung von Befestigungsanlagen sowohl am Danevirke als auch bei Düppel. Allmählich, wie die außenpolitischen Verhältnisse anfingen Schwierigkeiten zu machen, kam man doch auf den Gedanken, daß militärische Machtmittel notwendig seien nicht allein, wenn es sich darum handele, einen verlorenen Landesteil wieder zu erobern, sondern auch, wenn man den Besitz desselben behaupten wolle, und es wurden deshalb Verteidigungskommissionen eingesetzt, nicht bestehend aus Politikern, die nach einer kürzeren oder längeren Reihe von Jahren ihre im Vorwege bekannten verschiedenen Parteiprogramme unter dem Namen von Gutachten ablieferten, sondern bestehend aus Offizieren, welche sagen konnten, was da gebraucht werden sollte und was es kostete. Nichts davon kam indessen zur Kenntnis der Gesetzgeber; denn die Minister hielten die Gutachten zurück, sie wagten wegen der Unkosten nicht, sie den Bewilligungsbehörden vorzulegen. Sie fürchteten mehr den dänischen Reichsrat als den deutschen Bundestag.

Eine Reihe von Improvisationen im letzten Augenblick war das Resultat von all diesem. Die Bataillone wurden »doubliert«, das will sagen, sie wurden doppelt so zahlreich und in gewisser Hinsicht doppelt so schwach gemacht; Offiziere wurden ausge-

bildet in Kursen von derselben Dauer wie auf gewöhnlichen Rekrutenschulen; isländische Wolljacken traten an die Stelle der Waffenröcke, Holz trat an die Stelle von Beton, Feldschanzen an die Stelle permanenter Forts usw.

Man versteht leicht, daß Hall noch anderes im Rückhalt gehabt haben muß als Grundlage für seine volle und bestimmte Überzeugung, daß man nun ruhiger als früher sich in eine Kampfpolitik gegen den deutschen Bund hinauswagen dürfe, und das war die Hülfe vom Ausland. Dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch Prinz Christian von Glücksburg anerkannt wurde als Thronerbe für den Fall, daß Friedrich VII. starb, ohne legitime Erben zu hinterlassen, und der von England, Frankreich, Rußland, Preußen und Österreich samt Schweden-Norwegen unterschrieben war — diesem Vertrag legte man eine gewisse Bedeutung bei als Garantie für die Integrität der dänischen Monarchie, weil dessen Artikel III dieselbe grundsätzlich anerkannte. Aber man verschloß die Augen vor der Tatsache, daß das Verhältnis zwischen den Unterzeichnern im Augenblick so kühl war, daß ein gemeinsames Auftreten derselben nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Eine Ausnahme jedoch bildete Schweden—Norwegen, welches sich kaum würde zurückgehalten haben, wenn es eine Möglichkeit für eine gemeinsame Aktion gegeben hätte; ja, diese Macht schien uns Hülfe leisten zu wollen auch in dem Falle, daß sie die einzige helfende Macht bleiben sollte. Man lebte ja in der Zeit des Skandinavismus. Auf den nordischen Studentenversammlungen war die Stimmung hoch, und die Redner waren kühn; die durch persönliche Freundschaft verbundenen Könige Carl XV. und Friedrich VII. gaben der Bewegung Nahrung durch ihre Zusammenkünfte, und nachdem

man mit der Eiderpolitik begonnen hatte, wurde von dänischer Seite kein diplomatischer Schritt unternommen, ohne daß man zuvor den Rat, um nicht zu sagen die Zustimmung, der schwedischen Regierung eingeholt hatte. Im August 1863 begann man zu unterhandeln über einen Alliancetraktat. Die Verhandlungen gelangten verhältnismäßig schnell zu einer endgültigen Redaktion, und es war nicht Carls XV. Schuld, daß die Unterschriften auf sich warten ließen, und daß seine verantwortlichen Ratgeber eine gesuchte Gelegenheit benutzten zu einer »anständigen Retraite« von einem Verteidigungsbündnis, auf welches zu bauen sie der dänischen Regierung leichtsinnigerweise ein gewisses Recht gegeben, und auf welches diese ebenso leichtsinnig gebaut hatte, schon ehe es endgültig geschlossen war.

Noch eins soll genannt werden, welches zur Entschuldigung der dänischen Regierung spricht, nämlich dieses, daß in den leßten Tagen, welche der Annahme der Novemberverfassung vorausgingen, ein für Dänemark besonders günstiger Umschlag in Preußens oder, wenn man will, in Bismarcks Haltung eingetreten zu sein schien. Bismarcks Eingreifen in und sein Einfluß auf die Entwicklung der südjütischen Frage ist indessen so entscheidend, daß eine vollständige Darstellung hierüber von Interesse sein wird und in dem folgenden Kapitel gegeben werden soll.

X. Bismarck und Südjütland.

Als Bismarck zum erstenmal Südjütland mit seinem Interesse beehrte, war er eher alles andere als feindlich gegen Dänemark gestimmt. Es war im März 1848, da er als Mitglied von Preußens vereinigtem Landtag die Hoffnung aussprach, daß ein preußisches Heer niemals irgendwie einen Aufruhr unterstützen werde. Im Jahre darauf nannte er den Krieg gegen Dänemark »ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen zur Unterstützung einer ganz unmotivierten Revolution.« Und als der Krieg beendet, der Aufruhr gebändigt und dessen Anstifter aus dem Lande gejagt waren, machte Bismarck sich um Dänemark noch mehr verdient dadurch, daß er die Angelegenheit zwischen Dänemark und dem verräterischen Herzog dergestalt ordnete, daß Dänemark des Herzogs Güter kaufte und sie reichlich mit ca. 7 Millionen Kronen bezahlte, während er, der Herzog, den sogenannten Renunciationsakt ausstellte, worin er für sich, sein Haus und seine Erben die Verpflichtung einging, sich stets außerhalb der Lande des dänischen Königs aufzuhalten, und dessen Paragraph 3 also lautet:

»Geloben und versprechen wir für uns und unsere Familie bei fürstlichen Worten und Ehren nichts, wodurch die Ruhe in Ihro Königl. Majestäts Reichen und Landen gestört oder gefährdet werden könnte vor-

zunehmen, ingleichen den von Ihro Kgl. Majestät in bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchst Dero Scepter gegenwärtig vereinten Lande oder die eventuelle Organisation Allerhöchst Dero Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen.«

Dieses Dokument wurde am 30. December 1852 unterschrieben in Frankfurt am Main, wo Bismarck sich als preußischer Bundesgesandter aufhielt. Der Lohn für seine wertvolle Mitwirkung war das Großkreuz des Danebrogordens, und vier Jahre später, als sein Weg ihn über Kopenhagen führte, hatte er Audienz bei Friedrich VII., vielleicht um ihm zu danken. Dieser Audienz hat Bismarck Erwähnung getan in dem ersten Teil des kurz nach seinem Tode herausgekommenen Memoirenwerkes »Gedanken und Erinnerungen von Otto, Fürst von Bismarck«, und es geht hieraus hervor, daß er Kopenhagen verlassen hat mit dem Eindruck, der dänische König sei eine unzuverlässige, großprahlerische Person, welche, statt von der Unterredung mit dem fremden Diplomaten zu profitieren, ihn unterhielt mit Erzählungen von persönlichen Erlebnissen in Kämpfen und Belagerungen, woran er nachweislich garnicht teilgenommen, und das alles, um sich herauszustreichen vor der in dem anstoßenden sonnenbeschienenen Gemach lauschenden Gräfin Danner, deren Schatten durch die offen stehende Tür zu sehen war. Auch nicht, als Bismarck die Unterhaltung auf die Politik lenkte und die Frage aufwarf, inwieweit die gemeinsame Verfassung vom 2. Oktober 1855 als haltbar angesehen werden könne, verriet der König in seinen Worten Ernst oder vernünftige Ge-

danken. Seine Antwort lief nämlich darauf hinaus, daß er an seines Vaters Sterbebette geschworen habe, diese Verfassung (welche also noch garnicht existierte) in Vollzug zu setzen.

Während seines Aufenthaltes hier im Lande hatte Bismarck auch Gelegenheit, mit mehreren angesehenen Schleswig-Holsteinern zu sprechen, die nach seiner Darstellung mit der dänischen Herrschaft recht zufrieden gewesen zu sein scheinen; jedenfalls wollten sie nichts von der Bildung eines neuen deutschen Kleinstaates hören, sondern wollten einem solchen gegenüber das bißchen »Europäertum«, das sich in Kopenhagen fand, vorziehen.

In den folgenden Jahren scheint Bismarck dem Verhältnis zu Dänemark kein besonderes Interesse gewidmet zu haben. Seine Gedanken sind hauptsächlich eingenommen von der Frage nach Preußens Stellung im deutschen Bund, und es ist bekanntlich die Lösung dieser Frage, die er sich zur Aufgabe stellt. Wohl schreibt er in »Gedanken und Erinnerungen«, daß er in seiner Jugend halbwegs Republikaner gewesen sei; aber diese überraschende Aufklärung braucht man vielleicht nicht so ernst zu nehmen. Jedenfalls ist es ja sicher genug, daß er in Frankfurt auftrat als ein warmer Bewunderer Metternichs und als ein Anhänger des reaktionären Regierungssystems. Aber als Bundesgesandter gingen ihm die Augen auf dafür, daß Preußen nur ein Mittelstaat war wie Sachsen, Bayern und mehrere andere, und daß Österreich Deutschlands einzige Großmacht war. Es beleidigte seinen Preußenpatriotismus, zu sehen, daß alle Kleinstaaten in Österreichs Fahrwasser folgten bei jeder Abstimmung, sodaß Preußen mehr und mehr isoliert wurde, und bald wurde er ergriffen von einem unauslöschlichen Haß gegen die ganze für Preußen so unvorteilhafte Bundesinstitution und ge-

gen die Träger derselben, Fürst Schwarzenberg, die Grafen Rechberg und Thun und mehrere andere österreichische Staatsmänner. Bei einzelnen wichtigen Gelegenheiten, so beim Ausbruch des Krimkrieges und des italienischen Krieges, glückte es ihm denn auch, Österreich ernstlich in die Quere zu kommen; doch bei der letztgenannten Gelegenheit kostete es ihn seine Stellung: er wurde 1859 nach St. Petersburg versetzt.

Hiermit war Bismarck entfernt von offizieller Berührung mit Bundesangelegenheiten; aber inzwischen wurde er, jetzt wie früher, häufig um Rat gefragt von Ministern und Politikern in Berlin, und interessant ist es, die Kraftausdrücke zu lesen in seinem Verdammungsurteil über die »*von Napoleon geschaffenen und von Metternich bestätigten Kleinstaatsouveränitäten, die das Bundesverhältnis brauchen als Fußschemel, von wo aus sie europäische Großmächte spielen, und das ungeachtet dessen, daß ihre Existenz abhängt von Preußens Gnade. Erst wenn diese Staaten genauer mit Preußen verbunden werden könnten, mag er das Wort deutsch für preußisch auf seines Landes Fahne geschrieben sehen; jenes Wort verliert nämlich etwas von seinem Zauber, wenn es angewendet wird auf die gegenwärtige Staatenverbindung, denn diese leidet an einem Gebrechen, welches früher oder später kuriert werden muß mit Eisen und Blut.*«

In diesen Briefen hat Bismarck also die Linien gezogen und das Ziel gesetzt für die Politik, welche

Preußen nach seiner Meinung befolgen sollte, und die auch befolgt wurde, als er selbst Minister wurde. Aber wenn eine Bundesmacht den Bund, zu dem sie gehört, sprengen will, und wenn sie außerdem einige der anderen Bundesstaaten annektieren will, muß sie sich darauf gefaßt machen, Krieg zu führen, und eine bedeutende Entwicklung der preußischen Kriegsmacht hatte denn auch eingesetzt, kurz bevor Bismarck die Leitung übernahm. Aber die Landtagsmajorität verweigerte die Mittel zur Fortsetzung, und hieraus entstand ein Konflikt, welcher allmählich solche Dimensionen annahm, daß König Wilhelm, nachdem er eine Zeitlang hin und her geschwankt zwischen seinem liberalen Ministerium und einem Kampfministerium unter Bismarcks Führerschaft, zuletzt beschloß, das Ganze aufzugeben und die Regierung niederzulegen.

So berichtet wenigstens Bismarck in »*Gedanken und Erinnerungen*«, und aus diesem Werk geht weiter hervor, daß er bereits von der Zeit an, da Friedrich Wilhelm IV. geisteskrank wurde, bereit gestanden hat, das Steuer zu übernehmen, falls kein anderer es wagen wollte. Im Mai 1862 war er nach Paris versetzt worden, aber er wußte gut, daß sein Aufenthalt dort nur von kurzer Dauer sein werde; denn der König hatte durch Kriegsminister Roon ihn wissen lassen, daß er sich dort nicht »*etablieren*« solle. Durch Roon wurde er auch auf dem Laufenden gehalten über den Gang der Entwicklung in Berlin, und nachdem er vier Monate lang darüber in Ungewißheit geschwebt, ob das Schicksal ihn auf den Gesandtenposten nach London oder zum Ministertaburett in Berlin führen werde, erhielt er am 18. September folgendes Telegramm von Roon: »*Periculum in mora. Dépêchez vous.*« (Dringende Gefahr beim Zaudern. Beeilen Sie sich.)

Zwei Tage später war er in Berlin, wo er den König antraf in voller Verzweiflung und vor der bereits aufgesetzten Abdankungsurkunde. Wo dieses interessante Dokument abgeblieben ist, weiß Bismarck nicht; aber es verlor ja auch seine Bedeutung, da er sich bereit erklärte, als Ministerpräsident die Heeresreform durchzuführen selbst, wenn es sein mußte, gegen den Willen der Deputiertenkammer. »Ich danke nicht ab«, sagte der König, »nun ist es meine Pflicht, den Kampf fortzusetzen zusammen mit Ihnen,« und so begann denn der Kampf, nicht allein gegen das preußische Volk, sondern auch gegen Oesterreich, ja, gegen den ganzen deutschen Bund.

In diesem Kampf ging Bismarck vorwärts mit zielbewußter Energie, mit einzig dastehender Tüchtigkeit und mit rücksichtsloser Dreistigkeit. Während ein früheres Ministerium gearbeitet hatte nach dem Programm, daß Preußen nur »moralische« Eroberungen machen solle, erklärte Bismarck, daß der preußische Staatskörper zu schmächtig sei für so weite Rüstung. Dem österreichischen Gesandten in Berlin gegenüber machte er geltend, daß das Verhältnis zwischen den beiden gleichberechtigten Großmächten Deutschlands notwendigerweise entweder besser oder schlechter werden müsse; wohl sei es sein aufrichtiger Wunsch, daß das erstere der Fall werden möge, aber sollte desungeachtet das letztere geschehen, so werde Preußen darauf bedacht sein, alleine dem Bundestage den Todesstoß zu geben; Oesterreich tue auch klug daran, seinen Schwerpunkt nach Ofen zu verlegen.

Die Bedingung dafür, daß man dem Gesandten einer Großmacht gegenüber eine solche Sprache führen kann, ist natürlich diese, daß man Eisen und Blut hinter der Hand hat als letztes Argument, und Bismarck hatte denn auch schnell hinreichende Quanta von diesen Waren angeschafft. Aber er hatte das getan gegen den Willen der Landtagsmajorität. »Wenn wir Krieg führen wollen,« sagte er, »so tun wir das, mit Ihrem Willen oder gegen denselben. Wenn Sie und ich nicht einig werden können, hängt das Ganze davon ab, wer der Stärkere ist« usw. Das war der Ton, den er anschlug in seinen Verhandlungen mit dem Unterhause, und es kam schließlich denn auch dahin, daß gewaltsame Umwälzungen in Form von Krieg und Aufruhr vor der Tür standen als drohende Konsequenzen einer Politik, die gleigchzeitig Front machte nach außen und nach innen, gegen Bund und Volk, ja, sogar gegen die Königin, den Kronprinzen und viele andere, in deren Augen sich Bismarcks Politik ausnahm als das Werk eines Wahnsinnigen.

Es ist ja bekannt genug, daß Bismarck während seiner späteren Wirksamkeit als Staatslenker oft eine seltene Fähigkeit, plötzlich eintretende unvorhergesehene Begebenheiten zu seinem Vorteil auszunutzen, bewiesen hat, und nach allem zu urteilen muß Friedrichs VII. Tod unter solche Begebenheiten gerechnet werden, indem derselbe ihm den Gedanken eingegeben hat, daß die verzweifelte Situation, in welche er seinen König und sich selbst gebracht, mit einem Schlage geändert werden könne dadurch, daß man den preußischen Waffen Gelegenheit zu glänzen gab in einem Unternehmen, das mit Jubel begrüßt werden würde überall in Deutschland. In den allgemeinen Schrei gegen Dänemark hatte er bislang nicht eingestimmt. Er hatte wohl, wie auf Seite 45 angeführt, zusammen mit Oesterreich Protest eingelegt gegen die Kundgebung vom 30. März, und am 1. Oktober war sein Gesandter in Frankfurt mit dabei ge-

wesen, als der Beschluß der Bundesexekution angenommen wurde für den Fall, daß diese Kundgebung nicht innerhalb drei Wochen zurückgenommen werde. Aber vom 8. Oktober bis zum 13. November verhandelte er mündlich mit dem dänischen Gesandten in Berlin, dem Kammerherrn Quaade, und in diesen Verhandlungen verriet er durchaus keine Geneigtheit zu gewaltsamem Vorgehen, sondern zeigte sich im Gegenteil unerwartet übereinstimmend mit dänischen Wünschen und Interessen.

Er war selbstverständlich genau davon unterrichtet, daß der dänische Reichsrat zu diesem Zeitpunkt den von der Regierung unter dem 28. September vorgelegten Vorschlag wegen einer gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Südjütland behandelte, und um so wohltuender war die Klarheit, mit der er die beiden Teile der Streitfrage unterschied, nämlich den bundesrechtlichen Teil, der alles umfaßte, was Holstein-Lauenburg anging, und den internationalen Teil, das will sagen alles, was die außerhalb des Bundes stehenden Teile Dänemarks anging. Was den ersten Teil betraf, so riet er dazu, den holsteinischen Ständen volle beschließende Macht einzuräumen sowohl über die besonderen Ausgaben, als auch über die auf Holstein fallenden gemeinsamen Ausgaben. Ja, bei einer späteren Gelegenheit, zu Ende des Oktober, riet er sogar dazu, den bislang bestehenden Unterschied zwischen besonderen und gemeinsamen Ausgaben aufzuheben, um einstweilig ein »Eider-Holstein und ein Eider-Dänemark« schaffen zu können. Damit würde der bundesrechtliche Teil der Frage gelöst sein, und wenn Dänemark auf diese Weise vorging, so war er davon überzeugt, daß die Exekution fortfallen werde, er für sein Teil werde jedenfalls seinen Einfluß dahin geltend machen, dieselbe zu verhindern.

Nicht weniger gefällig war Bismarck in Bezug auf den internationalen Teil der Angelegenheit. Quaade gegenüber erklärte er sich bereit, sich einer Vermittlung zu unterwerfen, und die Vermittlerrolle hatte er, wie man annehmen darf, England zugedacht; denn dem Repräsentanten dieser Macht in Berlin, Herrn Buchanan, gegenüber sprach er es aus, daß die Verbindung zwischen Holstein und dem übrigen Teil der Monarchie aufhören müsse, so daß als klare Grundlage für eine Vermittlung in der internationalen Frage einstweilen geschaffen werde »ein unabhängiges Dänemark bis zur Eider und ein unabhängiges Holstein bis an denselben Fluß«.

Die dänische Regierung war nicht säumig, Bismarcks Rat zu befolgen; sie trieb es sogar so weit, daß sie ihm eine Antwortnote an den Bund vorlegte, bevor dieselbe an diesen geschickt wurde, damit sie in Uebereinstimmung mit den von ihm gemachten Ausstellungen umgearbeitet werde. Aber am 9. November wurde Friedrich VII. krank, am 11. wurde das erste Bulletin ausgegeben, und am 13. brachte der Telegraph sowohl nach Berlin als auch nach andern Stellen die Nachricht, daß der König im Sterben liege. Gerade dieses Datum trägt die Depesche, durch die Bismarck seine veränderte Haltung zu erkennen gibt, indem er Einspruch erhebt gegen den unter Behandlung befindlichen Entwurf zu einer gemeinsamen Verfassung, namentlich gegen das beabsichtigte Inkrafttreten zum 1. Januar 1864, und betont, daß die dänische Regierung, indem sie dergestalt sich von den Abmachungen von 1851—52 entferne, die Lage schwierig mache und die Aussicht auf eine friedliche Lösung vermindere.

Am 15. November starb Friedrich VII., und am selben Tage machte der preußische Gesandte in

Kopenhagen, Herr v. Balan, den dänischen Konseilpräsidenten und Minister des Aeußeren bekannt mit dem Inhalt dieser Depesche. Es muß wohl als gegeben angesehen werden, daß sie überraschend gewirkt hat; doch scheint sie nicht beunruhigend gewirkt zu haben, weder auf Hall noch auf seine Kollegen. Die umstrittene Verfassung war, wie bekannt, im Reichsrat zwei Tage vorher angenommen worden, nur die Unterschrift des eben ausgerufenen Königs fehlte, und zu dem drohenden Schrei von der Straße, welcher zuletzt diese Unterschrift herbeiführte, gesellte sich Halls inständige Aufforderung. Die Erklärung hierfür muß besonders darin gesucht werden, daß Hall nicht ahnte, welchem furchtbaren Gegner er jetzt gegenüberstand, was ihm jedoch nicht vorgeworfen werden soll, weil auch kein anderer von den Staatsmännern der damaligen Zeit gelernt hatte, Bismarck in rechter Weise zu würdigen. Aber Halls Unterschätzung scheint doch größer gewesen zu sein als die irgend eines anderen; denn wenn er auch nur mit Durchschnittseigenschaften bei seinem Gegner gerechnet hätte, würde er das Gefährliche erkannt haben, das darin lag, ein f a i t a c c o m p l i zu schaffen in einer Frage, die nach Uebereinkunft beider Teile durch Vermittlung gelöst werden sollte. Hall hätte deshalb Christian IX. nicht raten sollen zu unterschreiben; er hätte im Gegenteil Verständnis zeigen sollen für die Bedenken des Königs, und hätte seine Popularität und seinen Einfluß geltend machen sollen, um die Stimmung zu beruhigen und um dem Volk und Reichsrat Verständnis beizubringen dafür, daß man nun Geduld zeigen müsse.

Zu einem solchen Auftreten wäre um so mehr Anlaß gewesen, als die politischen Verhältnisse in Europa sich gerade zu diesem Zeitpunkt so unglücklich entwickelt hatten, daß Dänemark kaum auf dieselbe Unterstützung und Sympathie rechnen konnte,

die ihm 1848 zugute gekommen war. Die polnische Frage und besonders der polnische Aufstand 1863 hatten in verschiedenen europäischen Staaten Aeußerungen des Unwillens gegen die russische Regierung hervorgerufen. Sogar in Dänemark gab es gewisse Volkskreise, die sich hierzu berufen fühlten, wohingegen Preußen unter Bismarcks Führerschaft sich ausgesprochen auf Rußlands Seite gestellt und die Grenze gegen Polen mit vier Armeekorps besetzt hatte. Napoleon III. wollte diese und mehrere andere Fragen, darunter vielleicht auch die dänisch-deutsche, ordnen durch einen Kongreß, war aber so unglücklich in der Weise seines Vorgehens, daß er sowohl England als auch Rußland damit von sich stieß. Die Unterzeichner des Londoner Protokolls standen also getrennt; ein gemeinsames Auftreten ihrerseits konnte nicht erwartet werden. Doch isoliert betätigte sich auch jetzt noch Schweden—Norwegen, dessen Außenreichsminister sich am 16. November dem dänischen Gesandten in Stockholm gegenüber äußerte, »d a ß d e r p l ö t z l i c h e S c h l a g , w e l c h e r D ä n e m a r k g e t r o f f e n , b e i d e r s c h w e d i s c h e n R e g i e r u n g n i c h t h e r v o r r u f e n w e r d e e i n e V e r ä n d e r u n g d e s W e g e s , d e n d a s K a b i n e t t i n S t o c k h o l m b e t r e t e n h a b e i m H i n b l i c k a u f d e n A l l i a n c e t r a k t a t , ü b e r w e l c h e n d i e V e r h a n d l u n g e n i m G a n g e s e i e n.«

Daß diese Aeußerung für Halls Auftreten bestimmend gewesen sein kann, ist ja verständlich, um so mehr, als er zu dem Zeitpunkt wohl gewußt haben muß, daß König Carl XV. in einer schwedisch-norwegischen Staatsratversammlung am 27. Oktober den Beschluß durchgesetzt hatte, dem schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Graf Hamilton, die Vollmacht zum Abschluß des Traktats unter näher festgesetzten Bedingungen zu übersenden. Der Umstand, daß die Vollmacht beständig auf sich warten ließ, hätte doch

andererseits zur Vorsicht auffordern sollen, und es kann den dänischen Ministern außerdem kaum ganz unbekannt gewesen sein, daß innerhalb der schwedischen Regierung bereits seit langem starke Kräfte in Bewegung waren, um den Abschluß des Traktats zu verhindern, und daß die Fortsetzung der Verhandlungen zunächst nur den Zweck haben konnten, eine Desavouierung Carls XV. zu vermeiden, der in seinen Gesprächen mit Friedrich VII. sich zu weit hinausgewagt hatte.

Einen armseligen Trost kann man wohl darin suchen, daß Bismarck sicher der Mann gewesen wäre, eine andere Kriegsursache zu finden, wenn die Novemberverfassung nicht unterschrieben worden wäre. Jedenfalls hatte er zu diesem Zeitpunkt den Krieg beschlossen. Was seine Gedanken beschäftigte, war nur die Frage, wie derselbe ins Werk gesetzt und ausgenutzt werden solle. Alle Deutschen, er ausgenommen, waren nämlich darin einig, daß die Herzogtümer durch Exekution und Aufruhr oder Krieg von Dänemark losgerissen werden und zusammen einen neuen Bundesstaat unter dem Namen Schleswig-Holstein bilden sollten. Der Herrscher dieses neuen Staates war bereits ausersehen, er hieß Friedrich, war ein Sohn des alten Verräters Herzog Christian August von Augustenburg, und ihm waren von diesem am Tage nach dem Tode Friedrichs VII. die Erbgerechtsame übertragen worden, auf welche der Vater bei seinem fürstlichen Worte und seiner Ehre sowohl für sich selbst als auch für seine Familie in dem auf Seite 49 erwähnten Renunciationsakt verzichtet hatte. Der neue Prätendent unterrichtete unverzüglich den Bundestag davon, daß er die Regierung unter dem Namen Friedrich VIII. angetreten habe. Ein Repräsentant des neuen Staates erschien in Frankfurt, wurde jedoch nicht angenommen, ebenso wenig als man die Anmeldung von der Thronbesteigung Christians IX. annehmen wollte, indem man geltend machte, daß der Bund den Londontraktat vom 8. Mai 1852 über die Erbfolge in der dänischen Monarchie nicht unterschrieben habe.

Wie bekannt, kam weder der Bund noch der Herzog dazu, das Schicksal der Herzogtümer zu bestimmen; das tat vielmehr Bismarck. Er veranlaßte, daß kurz nach dem Tode Friedrichs VII. in Berlin ein Staatsrat abgehalten wurde, und durch den charakteristischen Verlauf desselben, wie er geschildert ist in »G e d a n k e n u n d E r i n n e r u n g e n II.«, erhält man einen lebhaften Eindruck davon, wie einsam Bismarck dastand, und mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte.

Er begann in dem Staatsrat damit, die königliche Eroberungseitelkeit zu reizen und stellte dem Monarchen vor, daß alle seine Vorgänger, sein geisteskranker Bruder nicht ausgenommen, dem Staate einen Zuwachs geschenkt hätten. Friedrich Wilhelm IV. habe Hohenzollern und das Jahdegebiet gewonnen, Friedrich Wilhelm III. die Rheinprovinz, Friedrich Wilhelm II. Polen, Friedrich II. Schlesien, Friedrich Wilhelm I. Vorpommern, und der Große Kurfürst Hinterpommern, Magdeburg, Minden u. a. Auch Wilhelm I. sollte man ähnliche Großtaten nachrühmen können, und gerade mit den Elbherzogtümern sei jetzt unzweifelhaft etwas zu erreichen. Wieviel, das lasse sich im voraus nicht sagen; aber das Höchste was erreicht werden könne, und was deshalb auch angestrebt werden müsse, sei die Eroberung der Herzogtümer und ihre Inkorporation in Preußen.

Diese Rede löste ein allgemeines Erstaunen aus. Der Kronprinz erhob die Hände zum Himmel, als ob er zweifle an Bismarcks Verstand, und der König gab dem Sekretär einen Wink, nichts zu schreiben, da er annahm, daß Bismarck rede »u n t e r b a c c h i s c h e n E i n d r ü c k e n e i n e s F r ü h s t ü c k s«;

aber als Bismarck dieses später erfuhr, setzte er es durch, daß seine Worte zu Protokoll genommen wurden, und unangefochten setzte er seinen Vortrag im Staatsrat fort ungefähr wie folgt:

Wenn das vorhin genannte höchste Ziel nicht erreicht werden könne, so könne Preußen trotz aller augustenburgischen Verzichtleistung doch eingehen auf die Aufrichtung dieser Dynastie und die Schaffung eines neuen Zwischenstaates, wenn nur die preußischen und deutsch-nationalen Interessen, d. h. Kiel als Bundeshafen und der Nord-Ostseekanal, gesichert würden. Könne auch das nicht erreicht werden, so müsse man an eine vorläufige Lösung denken, Personalunion oder anderes, was doch immerhin ein Fortschritt sein werde, wenn man auch stets sich die Annektion als Endziel vor Augen halten müsse.

Ueber Aeußerungen der übrigen Teilnehmer am Staatsrat berichtet Bismarck nichts. Dagegen gibt er darüber Auskunft, daß sowohl der König als auch der Kronprinz und ebenso ihre respektiven Gemahlinnen augustenburgisch gesinnt waren, und daß dasselbe der Fall war mit dem gebildeten Mittelstand überall in Deutschland. Man kann daher den sächsischen Minister v. Beust als Dolmetscher der öffentlichen Meinung betrachten, als er dem Bunde vorschlug, sofort Holstein und Lauenburg zu besetzen und Herzog Friedrich VIII. als Regenten einzusetzen, worauf dieser als gesetzlicher Erbe Anspruch auf Südjütland erheben und dieses Herzogtum mit Hülfe von Bundestruppen oder — was noch besser sei — von Freiwilligen aus ganz Deutschland erobern solle.

Um diesen Plan unmöglich zu machen, verband Bismarck sich mit Oesterreich, wohl wissend teils, daß dieser Staat aus Furcht vor Prestigeverlust Preußen nicht allein die Führerschaft in der Aktion gegen Dänemark überlassen durfte, und teils, daß Preußen und Oesterreich im Verein nicht nur dem ganzen

Bunde ihren Wille diktieren, sondern auch eine Einmischung von außen her im höchsten Grade unwahrscheinlich machen konnten. Am 7. Dezember mußte denn auch der Bundestag v. Beust's Okkupationspläne aufgeben und die Exekution in Uebereinstimmung mit den Bundesstatuten, und ohne der Erbfolgefrage vorzugreifen, annehmen. Bismarck hatte so einen Sieg gewonnen, der um so größer war, als er, Bismarck, jetzt in den Augen des neutralen Auslandes, und namentlich auch in Rußlands Augen, fast als Beschützer Christians IX. dastand, und in jedem Fall als ein mächtiger und maßhaltender Staatsmann, der den Augustenburger und seine Schreihälse im Zaume halten konnte, und der den Londontraktat respektierte und nur forderte, daß Dänemark die Abmachungen von 1851—52 erfülle.

Das Resultat von Bismarcks Sieg ließ nicht lange auf sich warten, es kam in Form einer Pression, welche England, Rußland und Frankreich in Kopenhagen ausüben ließen durch außerordentliche Gesandte, durch bezw. Lord Wodehouse, Staatsrat Ewers und General Fleury. Ihre offizielle Aufgabe war, Christian IX. zur Thronbesteigung zu beglückwünschen, aber sie sollten die Gelegenheit benutzen, die Aufhebung der Novemberverfassung, was Südjütland anging, zu erwirken, welches nach Bismarcks Erklärung Lord Wodehouse gegenüber die unabänderliche Bedingung der deutschen Großmächte war, wenn erneute diplomatische Unterhandlung an die Stelle kriegerischer Aktion treten sollte.

Als Konseilpräsident und Minister des Aeußern war Hall der gegebene Unterhändler auf Dänemarks Seite, und nachdem die Gesandten ihm klar gemacht hatten, daß keine der fremden Mächte daran zweifelte, daß die Novemberverfassung einen Bruch der Abmachungen darstelle, und daß Dänemark deshalb im Kampf gegen Deutschland allein stehen

werde, scheint er denn auch zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß die Aufhebung der Verfassung, soweit es Südjütland betraf, notwendig sei.

Soweit war nun alles gut; denn der Reichsrat war noch versammelt, und die Aufgabe bestand also nur darin, diesen mit der Situation bekannt zu machen und ihm klar zu machen, daß die Politik, welche das Volk wünschte, undurchführbar sei, weil das ganze Europa, Schweden-Norwegen mitgerechnet, Dänemark allein ließ, und daß die Voraussetzungen, unter welchen der Reichsrat die gemeinsame Verfassung angenommen hatte, in Wirklichkeit nicht existierten.

Hätte man sich in solcher Weise an den Reichsrat gewandt, so wäre dieser Schritt sicher nicht vergeblich gewesen, und wenn er desungeachtet nicht versucht wurde, so hat das seine Ursache in dem Umstand, daß er, wie einfach und natürlich er sich auch ausnimmt, doch gerade das erforderte, was fehlte, nämlich Männer in des Wortes eigenster Bedeutung, Männer, die dem Volke und seinen Repräsentanten die nackte und ungeschminkte Wahrheit sagen durften, und die, statt die Situation auszuschmücken und falsche Hoffnungen zu nähren, diese niederschlagen durften, die offenbaren durften, was verschwiegen worden war, die dem Volke sagen durften, daß es von seinen eigenen Vertrauensleuten irregeführt worden war.

Man hat es Hall vorgeworfen, daß er diese Aufgabe nicht auf sich nehmen wollte, obgleich er auf das kräftigste dazu aufgefordert wurde, u. a. durch seinen Freund Andrae, der bekanntlich ein Gegner der Eiderpolitik war und lange vorausgesehen hatte, wohin diese Politik unter den damaligen Verhältnissen führen werde. Aber der Vorwurf kann ebensogut gegen jeden anderen bekannten Politiker jener Zeit gerichtet werden, Andrae selbst nicht ausgenommen. Denn wohl war es die nationalliberale Regierung und ihr Kurs in eiderdänischer Richtung, welche das Unglück herbeigeführt hatte, aber wenn dieser plötzlich verlassen werden sollte, so war es nötig, daß andere Männer ans Ruder kamen. Niemals hat man es erlebt, daß ein so vollständiger Kurswechsel ausgeführt wurde ohne einen Wechsel der Regierung, und niemals hat man es erlebt, daß ein populärer Minister verurteilte und verwarf gerade die Politik, die ihn populär gemacht hatte. Daß Andrae dem König riet, Hall »an das Taburett zu nageln« und auf jede Weise zu verhindern, daß er »entschlüpfe«, um ihn zu zwingen, selbst dem Reichsrat die Zurücknahme der Verfassung vorzuschlagen, das zeugt von einer psychologischen Kurzsichtigkeit, die unvereinbar zu sein scheint mit der politischen Einsicht und Begabung, die Andrae besaß in höherem Grade als die meisten anderen.

Aber selbst, wenn man annimmt, daß Andrae eine Person, die er viele Jahre lang gekannt hatte, so gründlich falsch beurteilte, so darf man doch nicht annehmen, daß auch Bluhme, Krieger, Tscherning und viele andere der führenden Politiker jener Zeit sich desselben Fehlers schuldig gemacht haben. Vielleicht kommt man der Wahrheit näher, wenn man annimmt, daß das, was da fehlte, nicht so sehr war die Bekanntschaft der Politiker untereinander, als vielmehr der Mut, sich auf des Königs Seite zu stellen und trotz des Schreies von der Straße mit fester Hand das Steuer des Staatsschiffes zu ergreifen, um es fortzulenken von den gefährlichen Klippen und Gründen, die nun für jeden sichtbar waren. Man kann sich jedenfalls nichts Jämmerlicheres denken als die Versammlung von Ministern und Reichsratsmitgliedern (im ganzen 12 Personen), welche der König in sein Palais berufen ließ am Abend des 2. Weihnachtstages, um, wenn möglich, Männer zu finden, die es auf sich nehmen wollten, den vor 5 Tagen heimge-

schickten Reichsrat wieder einzuberufen vor dem 1. Januar, an welchem Tage die Novemberverfassung in Kraft treten sollte. Nichts wäre natürlicher gewesen, als daß diese Versammlung gleich den Beschluß gefaßt hätte, nicht auseinander zu gehen, bevor man dem König einen bestimmten Rat gegeben habe; aber im Gegensatz hierzu scheint es, als ob man gehandelt hat nach dem Wort: »Sauve qui peut«. Die, welche Minister waren, suchten auf jede Weise von diesem sonst so begehrten Posten fortzukommen, und die, welche nicht Minister waren, wollten es unter keinen Umständen werden, und das, ungeachtet der König es nicht an Aufforderungen hatte fehlen lassen, woraus hervorgeht, daß er, an seinem Teil, bereit war zu wagen, was gewagt werden müsse, um das Volk zur Vernunft zu bringen und die auswärtige Politik in eine Spur zu bringen, die dem Bedürfnis des Staates entsprach — wenn er nur die Helfer finden könne, die ein konstitutioneller König, der seinen Eid halten will, nicht entbehren kann.

Des Königs höchster Wunsch war, Andrae zur Bildung eines neuen Ministeriums zu bewegen, und schon am 17. November, also vor der Bestätigung der Verfassung, hatte er ihn dazu aufgefordert. Am 23. Dezember wiederholte der König seine Aufforderung; aber Andrae war stets der Meinung, daß die alten Minister gezwungen werden müßten, selbst den Fehler wieder gut zu machen, denn sie könnten, wie er sich dem König gegenüber ausdrückte, »alles durchsetzen, und doch populär sein.« Andrae selbst dagegen war nicht ganz sicher, bei dem Versuch nicht »zerrissen« zu werden. So hatte er sich gegen Monrad geäußert 2 Tage vorher, und in diesen Worten muß man unzweifelhaft die Erklärung suchen für seine wiederholte Weigerung, der Aufforderung nachzukommen, eher als in seinem festen Glauben, daß Hall doch zuletzt sich werde be-

wegen lassen, sein eigenes Meisterwerk in Stücke zu schlagen.

Ein solcher Glaube war nämlich, wie bereits angedeutet, gänzlich unberechtigt, nicht nur wegen der ungeheuren Demütigung, die für Hall darin liegen mußte, wenn er nun den Reichsrat bitten sollte, das Grundgesetz aufzuheben, welches der Reichsrat angenommen hatte im Vertrauen auf Halls Versicherung, daß es sich ohne Gefahr tun lasse — sondern vielleicht noch mehr, weil Hall ohne Zweifel einem starken Druck ausgesetzt gewesen ist von Lehmanns Seite, demjenigen Politiker, welcher am wenigsten Verständnis hatte für irgend eine andere Politik als die Eiderpolitik.

Dieser Druck trat in Erscheinung bei mehreren Gelegenheiten, und u. a., als Hall am 23. December abends, nachdem Lord Wodehouse und Andrae Audienz gehabt hatten, den Befehl des Königs erhielt, den Reichsrat zu einer Versammlung am 28. wieder einzuberufen. Gleich nach Empfang dieses Auftrages hielt Hall nämlich eine Ministerkonferenz ab in Lehmanns Heim, und am nächsten Morgen überreichte er dem König die Demissionserklärung des gesamten Ministeriums. Er erklärte sich jedoch gleichzeitig bereit, eine Einberufungsordre für den Reichsrat zu unterschreiben. Dieses Versprechen nahm er indessen schon am folgenden Tage zurück, nachdem er mit einigen seiner Kollegen gesprochen hatte. Am Tage darauf fand die früher erwähnte Versammlung von Ministern und Reichsratsmitgliedern im Palais des Königs statt, und als man spät in der Nacht dem König als Resultat dieser Versammlung mitteilte, daß das alte Ministerium fortbestehen sollte, »vielleicht mit einer kleinen Änderung« (Lehmanns Austritt), konnte Andrae von der Versammlung heimgehen in dem Glauben, daß Hall nun endgültig sei »an das Taburett genagelt.«

Bei dieser Gelegenheit vergaß Andrae jedoch, mit Lehmann und Monrad zu rechnen. Der erstgenannte, welcher sich gekränkt fühlte, weil er allein abgehen sollte, ohne selbst den Wunsch darnach ausgesprochen zu haben, bewog am nächsten Tage Hall dazu, Schwierigkeiten herbeizuführen dadurch, daß er sich weigerte die vor 3 Tagen eingereichte Gesamtdemission zurückzunehmen. Das muß ganz natürlich die Wirkung gehabt haben, daß der König, der Unselbständigkeit und Wortbrüchigkeit Halls überdrüssig, die Notwendigkeit empfunden hat, einen anderen Ministerchef zu bekommen, und der letztgenannte, Monrad, erklärte sich auf des Königs Aufforderung hin bereit, ein neues Ministerium zu bilden und damit eine Hintertür zu öffnen, durch die Hall, Lehmann und alle anderen Minister der Verantwortung für die leichtsinnige und staatsgefährliche Politik, die ihnen eine so gewaltige Volksgunst eingebracht hatte, entgehen konnten.

»Verlassen von Freunden und von Verwandten,
Jeder Stern erloschen in der stockfinsteren Nacht.
Das Banner getragen von unsicheren Händen,
Recht, als ob Erd' und Himmel es verlassen hätten.«

So ist über Dänemark geschrieben in seinem Schreckensjahr, und das vorhin erzählte zeigt, daß diese Worte passen. Ganz anders war die Situation bei unserm Gegner. Er verließ sich nicht so sehr auf Freunde, seine Hand war nicht unsicher und tappend, er übertraf alle Zeitgenossen an Klugheit und Mut, und er war unerreichbar in Hinsicht auf Brutalität und Hinterlist.

Alle diese Eigenschaften waren vereinigt in Bismarcks Person, und langsam, aber sicher, verpflanzte er sie auf seine Umgebung, zuerst und vor allem auf den König, den er unter vier Augen bearbeitete. Er mußte große Geduld haben, bevor er Erfolge ver-

spüren konnte. Langsam und vorsichtig mußte er, wie er selbst sagt, den liberalisierenden Einfluß der Königin und ihrer Anhänger bekämpfen, und er mußte unmerkbar des Königs Denkweise leiten und seine Rechtsbegriffe soweit ändern, daß er ihn dazu bringen konnte, mitzufolgen.

Zu diesem Zwecke bediente sich Bismarck vieler verschiedener Mittel. Eins der wirksamsten war dieses, daß er dem König klar machte, wie unumgänglich notwendig es sei, auf dem einmal betretenen Wege weiterzugehen, nachdem dieser zu solchen Zuständen und Verhältnissen geführt, daß ein Rückzug unmöglich war. Gerade solche Schwierigkeiten, die seinerzeit im König den Gedanken an Abdankung geboren hatten, waren notwendig, um des Königs monarchische Auffassung von 1859 (da war er nämlich liberal) umzuwandeln und sie »über die dänische Frage als Brücke« hinzuleiten zu dem Standpunkt, den sie 1866 einnahm.

Wie schwierig diese Verwandlung gewesen ist, davon bekommt man eine lebhafte Vorstellung durch Bismarcks Darstellung. Des Königs Ehrlichkeit und sein Gerechtigkeitsgefühl setzten sich zu Zeiten auf, und ohne die ziemlich verwickelten Rechtsfragen betreffend die Erbfolge untersucht zu haben, konnte er beharren auf seinem: »Ja, aber ich habe kein Recht auf Holstein.« Er muß zugleich Schleswig gemeint haben. Bismarck mußte ihm da vorhalten, daß auch die Augustenburger kein Recht hatten, und daß sie niemals irgend ein Recht gehabt hatten auf den herzoglichen und den schauenburgischen Teil, während sie zweimal, nämlich 1721 und 1852, verzichtet hatten auf ihr Recht auf den königlichen Anteil. Wohl hatte die Rechtsfrage keine Bedeutung in Bismarcks Augen; diesetwegen konnten die Augustenburger gerne die Herzogtümer bekommen. Aber man durfte nicht vergessen, daß Däne-

mark auf dem Bundestage in der Regel mit Preußen gestimmt hatte. Würde der Herzog von Schleswig-Holstein das auch tun? Sicherlich nicht. Die Furcht vor Preußens Übergewicht würde ihn ganz natürlich in Österreichs Arme führen, und was hatte man damit erreicht? Eine Bundesstimme mehr gegen sich, einen Herzog mehr, der aus Angst um seine Souveränität immer gegen Preußen sein werde.

Nach und nach, wie diese Belehrungen ihre Wirkung übten, wurde Bismarck instand gesetzt, die Politik durchzuführen, die er später mit Recht als sein Meisterstück bezeichnet hat, nicht allein, weil es ihm hier glückte, mit geringen Mitteln viel auszurichten, sondern auch, weil die Zerstückelung der dänischen Monarchie der erste Schritt war auf dem Wege zu Preußens Führerstellung in Deutschland und dadurch zur Schaffung des neuen deutschen Kaiserreichs. Wenn er vor dem Ausbruch des Krieges verraten hätte, daß er Südjütland, Holstein und Lauenburg Preußen einverleiben wollte, so hätte er nicht nur Dänemark, sondern auch Österreich und den ganzen deutschen Bund, ja, sogar das preußische Volk, die Schleswig-Holsteiner und den augustenburgischen Herzog gegen sich gehabt; und hätte er außerdem bekannt gemacht, daß er mit Hülfe des Kieler Hafens, des Nord-Ostseekanals und der Jahdebucht Deutschland zu einer Großmacht auf dem Meere machen wollte, so hätte er England und wahrscheinlich auch Rußland und Frankreich als Gegner gehabt. Und doch war all dieses ins Auge gefaßt, ja, man kann fast sagen, planmäßig zurechtgelegt als das Endziel, zu dessen Erreichung der Bund, der Herzog, die Aufrührer, Österreich und die andern Großmächte unbewußt ihm dienen mußten.

Österreich, das in der einfältigsten Weise sich von ihm leiten ließ, versetzte ihn in die Lage, den Bundestag zwingen oder ignorieren zu können, wie

schon Seite 63 angedeutet ist. Der Bundestag verwarf in einer Versammlung am 14. Januar 1864 den von Preußen und Österreich gemeinschaftlich eingebrachten Vorschlag betreffend das Vorgehen gegen Dänemark, und unmittelbar darauf erklärten diese beiden Staaten nach vorher getroffener Verabredung, daß sie nun die Sache als selbständige europäische Großmächte weiterführen würden. Eine Exekutionsarmee, bestehend aus Sachsen und Hannoveranern, hatte bereits ohne Widerstand von dänischer Seite Holstein besetzt, und unter dem Schutz dieser Truppen hatte der augustenburgische Herzog in Kiel Aufenthalt genommen, wo er sich huldigen ließ als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Am 16. Januar forderten Preußen und Österreich in einer gemeinschaftlichen Note die dänische Regierung auf, die Novemberverfassung innerhalb 2 Tage zurückzunehmen, da man andernfalls die diplomatischen Beziehungen abbrechen werde, und am 19. desselben Monats teilten sie dem Bund mit, daß sie erwarteten, daß ihren Truppen keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, wenn diese, um in Südjütland einzurücken, Holstein passierten. Das neutrale Ausland beruhigten sie mit der Erklärung, daß Südjütland in Pfand genommen werden solle, um Dänemark zu zwingen, die Abmachungen zu erfüllen. Es sei ja gerade in Dänemarks Interesse, daß nicht der Bund, sondern die deutschen Großmächte Südjütland besetzten; denn während der Bund sich des Landes bemächtigen und es dem augustenburgischen Herzog geben würde, wollten die Großmächte es ja nur in Pfand nehmen, und gerade ein Inpfandnehmen setze Christians IX. Recht voraus. Andererseits, erklärte Bismarck, würde es ihm unmöglich sein, den Londontraktat aufrecht zu erhalten, wenn England und Frankreich sich der Okkupation Südjütlands widersetzten.

In der Forderung der Zurückziehung der Novemberverfassung hat man ein Beispiel von Bismarcks Lieblingstaktik, die darin bestand, unerfüllbare Forderungen zu stellen, um einen Abschlag zu erzwingen. Was er hier verlangte, war schlecht und recht ein Staatscoup, und er wußte gut, daß ein solcher einem Charakter wie Christian IX. unmöglich war. Dänemarks Antwort lautete denn auch dahin, daß die gestellte Frist zu kurz sei, um in gesetzlicher Weise die Verfassung zurückzuziehen. Monrad hatte sich nun endlich bereit erklärt, den Reichsrat zusammenzurufen, um die Novemberverfassung aufzuheben und damit einen Zustand herbeizuführen, der übereinstimme mit der Kundgebung vom 28. Januar 1852. Das neutrale Ausland suchte uns zu Hilfe zu kommen teils dadurch, daß es vorschlug, die Frist zu verlängern bis zu 6 Wochen, und teils dadurch, daß es zu einer Konferenz einlud. So sah Bismarck sich in der Lage zu antworten, daß sein König nicht finde, es sei für den militärischen Ruhm genug geschehen, bevor das Schwert gezogen sei, und daß deshalb die Einladung zur Konferenz erst angenommen werden könne, nachdem Südjütland besetzt sei. Am 31. Januar verließen der preußische und der österreichische Gesandte am dänischen Hofe Kopenhagen, ohne ein Ultimatum präsentiert zu haben; denn mit der Überreichung eines Ultimatums hätte Bismarck sich der Gefahr ausgesetzt, bei den Dänen Nachgiebigkeit zu finden. Am Tage darauf ging ein Heer von ca. 60 000 Preußen und Österreichern über die Eider, um »Südjütland in Pfand zu nehmen«, und es zeigte sich schnell, daß Bismarck recht hatte, als er am 29. November dem preußischen Bundesgesandten schrieb: »Sind die deutschen Truppen erst einmal im Lande, so wird sich alles von selbst machen.«

Bismarck mußte jedoch jederzeit auf eine diplomatische Einmischung vorbereitet sein, und man hatte denn auch sozusagen gleich von Kriegsbeginn an besonders in England und Schweden eine nicht unbedeutende Wirksamkeit in dieser Richtung entfaltet. Jedoch erst Lord Russels unter dem 24. Februar ausgestellte Einladung zur Konferenz kam dazu, einen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten auszuüben, aber leider einen unglücklichen Einfluß; denn da in derselben nichts über die Verhandlungsgrundlage gesagt war, so bat Dänemark um eine Bedenkzeit von 14 Tagen, und das bezeichnete Bismarck als eine Weigerung, welche weitere Zwangsmaßnahmen, nämlich die Besetzung von Nordjütland, motiviere. In den Augen des Auslandes erschien Dänemark nun als das Land, welches das Hindernis für die Wiederherstellung des Friedens bildete, weshalb denn auch am 16. März Lord Russel die dänische Regierung in sehr entschiedenen Ausdrücken wissen ließ, daß sie nicht auf aktive Hilfe, weder von England, noch von Frankreich, Rußland oder Schweden-Norwegen, rechnen könne. 2 Tage später ging Dänemark ein auf den Konferenzvorschlag; aber da man nun so weit in das Frühjahr hineingekommen war, daß man eine Wirkung der Blockade erwarten konnte, so weigerte Dänemark sich, auf einen Waffenstillstand einzugehen, was offenbar ein Fehler war. Denn wichtiger als alle Blockade war der Kampf um Düppel. Der Fall dieser schlecht vorbereiteten Stellung war nur eine Frage der Zeit, und nun stellte Bismarck sich die Aufgabe, das Zusammentreten der Konferenz zu verzögern, bis Düppel, und damit das ganze schleswigsche Festland, erobert war. Das Mittel zur Verzögerung war sehr einfach; er erklärte nämlich nur, daß er wünsche, den Bund auf der Konferenz repräsentiert zu sehen, und hoffte nun, der Bund mit seinem langsamen und umständlichen Geschäftsgang werde

so lange Zeit zur Wahl eines Repräsentanten gebrauchen, daß inzwischen Düppel genommen werden könne. Hier täuschte er sich jedoch, denn bereits am 14. April hatte der Bund v. Beust gewählt, den schlimmsten aller »Dänenfresser«, und Bismarck mußte deshalb neue Anstrengungen machen, um die Sache in die Länge zu ziehen. Das wurde ihm jedoch leicht. Er erklärte nämlich einfach, daß weder die preußischen noch die österreichischen Mitglieder erscheinen würden, bevor v. Beust komme, und dieser hatte bereits früher mitgeteilt, daß er erst am 25. April kommen könne.

An diesem Tage wurde denn die erste Versammlung abgehalten. Das Resultat dieser und noch einer Versammlung war ein Waffenstillstand, und nun erst begannen die eigentlichen Friedensunterhandlungen. Von Südjütland als Pfand war nun nicht mehr die Rede. Die deutschen Großmächte sagten sich auf der Versammlung am 12. Mai los von dem Londontraktat und von allen anderen vor dem Krieg Dänemark gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, entsprechend der Doktrin Bismarcks: »*Krieg hebt alle Verträge auf.*« Nachdem er so Christians IX. Recht auf die Herzogtümer aus der Welt gebracht hatte, handelte es sich für Bismarck darum, alle anderen Mächte zum Mitfolgen zu bringen, und in einem privaten Brief vom 16. Mai gibt er deshalb seinen Handlangern Ordre, loszulassen »*alle Hunde, die da wollen bellen gegen das Dänentum, damit der vereinigte Lärm dieser Meute das Ausland davon überzeugen kann, daß die Rückkehr der Herzogtümer zu Dänemark eine Unmöglichkeit ist; denn so kann man genötigt werden, Vorschläge, die Preußen nicht selbst machen kann, in Erwägung zu ziehen.*«

Ein Vorschlag, den Bismarck zu seinem Vorteil ausnutzen konnte, ließ denn auch nicht lange auf sich warten, ja, vertraulich war derselbe Preußen gegenüber vorlängst von dem Kaiser der Franzosen angedeutet worden. Das war der Vorschlag um Südjütlands Teilung, welchen vorzubringen Lord Russel in der Versammlung am 28. Mai sich genötigt sah, nachdem die Dänen in einer früheren Versammlung jeden Gedanken an Personalunion abgewiesen hatten. Es war Bismarck jetzt klar, daß er bereits ein Resultat erreicht habe, indem Lauenburg, Holstein und ein Teil von Südjütland unwiderbringlich für Dänemark verloren waren, und da die Verhandlungen sich jetzt darum drehten, wie nördlich oder südlich die Teilungslinie gezogen werden solle, gingen seine Bestrebungen selbstverständlich darauf aus, den Verlust für Dänemark so groß als möglich zu machen. Am liebsten sollte es ganz Südjütland verlieren.

Unter diesen Umständen ging es selbstfolglich nicht an, eigentliche Annektionspläne zu verraten; denn alle, selbst die Deutschen, würden interessiert sein an einer möglichst geringen Abtretung, wenn diese nur dazu dienen sollte, Preußens Machtgebiet zu vergrößern. Sollten dagegen die von Dänemark losgerissenen Landesteile einen neuen Staat ausmachen, so mußte dieser selbstfolglich so groß sein, daß er als solcher bestehen konnte. Hierin findet das Phänomen seine Erklärung, daß Bismarck nun unerwartet für die Kandidatur des Augustenburgers in die Schranken trat, indem er auf der Versammlung der Konferenz am 28. Mai Preußens und Österreichs Repräsentanten die vollständige Trennung Südjütlands und Holsteins von Dänemark unter dem Prinzen von Augustenburg fordern ließ.

Unterdessen wurden die Verhandlungen über die Teilung fortgesetzt, und im Juni entstand sogar eine Aussicht auf einen Friedensschluß, durch den ver-

so lange Zeit zur Wahl eines Repräsentanten gebrauchen, daß inzwischen Düppel genommen werden könne. Hier täuschte er sich jedoch, denn bereits am 14. April hatte der Bund v. Beust gewählt, den schlimmsten aller »Dänenfresser«, und Bismarck mußte deshalb neue Anstrengungen machen, um die Sache in die Länge zu ziehen. Das wurde ihm jedoch leicht. Er erklärte nämlich einfach, daß weder die preußischen noch die österreichischen Mitglieder erscheinen würden, bevor v. Beust komme, und dieser hatte bereits früher mitgeteilt, daß er erst am 25. April kommen könne.

An diesem Tage wurde denn die erste Versammlung abgehalten. Das Resultat dieser und noch einer Versammlung war ein Waffenstillstand, und nun erst begannen die eigentlichen Friedensunterhandlungen. Von Südjütland als Pfand war nun nicht mehr die Rede. Die deutschen Großmächte sagten sich auf der Versammlung am 12. Mai los von dem Londontraktat und von allen anderen vor dem Krieg Dänemark gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, entsprechend der Doktrin Bismarcks: »Krieg hebt alle Verträge auf.« Nachdem er so Christians IX. Recht auf die Herzogtümer aus der Welt gebracht hatte, handelte es sich für Bismarck darum, alle anderen Mächte zum Mitfolgen zu bringen, und in einem privaten Brief vom 16. Mai gibt er deshalb seinen Handlangern Ordre, loszulassen »alle Hunde, die da wollen bellen gegen das Dänentum, damit der vereinigte Lärm dieser Meute das Ausland davon überzeugen kann, daß die Rückkehr der Herzogtümer zu Dänemark eine Unmöglichkeit ist; denn so kann man genötigt werden, Vorschläge, die Preußen nicht selbst machen kann, in Erwägung zu ziehen.«

Ein Vorschlag, den Bismarck zu seinem Vorteil ausnutzen konnte, ließ denn auch nicht lange auf sich warten, ja, vertraulich war derselbe Preußen gegenüber vorlängst von dem Kaiser der Franzosen angedeutet worden. Das war der Vorschlag um Südjütlands Teilung, welchen vorzubringen Lord Russel in der Versammlung am 28. Mai sich genötigt sah, nachdem die Dänen in einer früheren Versammlung jeden Gedanken an Personalunion abgewiesen hatten. Es war Bismarck jetzt klar, daß er bereits ein Resultat erreicht habe, indem Lauenburg, Holstein und ein Teil von Südjütland unwiderbringlich für Dänemark verloren waren, und da die Verhandlungen sich jetzt darum drehten, wie nördlich oder südlich die Teilungslinie gezogen werden solle, gingen seine Bestrebungen selbstverständlich darauf aus, den Verlust für Dänemark so groß als möglich zu machen. Am liebsten sollte es ganz Südjütland verlieren.

Unter diesen Umständen ging es selbstfolglich nicht an, eigentliche Annektionspläne zu verraten; denn alle, selbst die Deutschen, würden interessiert sein an einer möglichst geringen Abtretung, wenn diese nur dazu dienen sollte, Preußens Machtgebiet zu vergrößern. Sollten dagegen die von Dänemark losgerissenen Landesteile einen neuen Staat ausmachen, so mußte dieser selbstfolglich so groß sein, daß er als solcher bestehen konnte. Hierin findet das Phänomen seine Erklärung, daß Bismarck nun unerwartet für die Kandidatur des Augustenburgers in die Schranken trat, indem er auf der Versammlung der Konferenz am 28. Mai Preußens und Österreichs Repräsentanten die vollständige Trennung Südjütlands und Holsteins von Dänemark unter dem Prinzen von Augustenburg fordern ließ.

Unterdessen wurden die Verhandlungen über die Teilung fortgesetzt, und im Juni entstand sogar eine Aussicht auf einen Friedensschluß, durch den ver-

mutlich Dänemarks Südgrenze ungefähr die jetzige geworden wäre. Alles schien von der dänischen Regierung abzuhängen, und Monrad hat sicherlich Bismarck einen großen Dienst erwiesen, als er, anstatt zu versuchen, die Stümpfe zu retten, um das Ganze va banque spielte dadurch, daß er im Staatsrat am 21. Juni für die Verwerfung des erhaltenen Angebots stimmte und so die Sprengung der Konferenz herbeiführte. Der von Anfang an hoffnungslose Krieg wurde nun fortgesetzt, und als dann abermals verhandelt werden sollte, kam man nicht in London, sondern in Wien zusammen, es war nicht Lord Russel, sondern Bismarck, der das Wort führte, und der verhandelte nicht, er diktierte.

Bei dem Friedensschluß in Wien am 30. Oktober 1864 trat Christian IX. seine Rechte auf Südjütland, Holstein und Lauenburg ab an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen in Gemeinschaft. Bismarck hatte hiermit den ersten Teil der Aufgabe, die er sich gestellt und die in der Losreißung der Herzogtümer von Dänemark bestand, gelöst. Es war nun noch zurück ihre Eingliederung in Preußen, und die Hindernisse, welche aus diesem Anlaß überwunden werden sollten, waren Österreichs Miteigentumsrecht und die von dem Bund unterstützten augustenburgischen Ansprüche.

Bereits im Juli 1864 hatte Bismarck den Bund auf das gröblichste gekränkt, indem er veranlaßte, daß General Hacke und die von ihm kommandierten sächsischen und hannoveranischen Exekutionstruppen aus Holstein ausgewiesen wurden. Selbstfolglich war es auch Bismarck, der dahinter stand, als die beiden

deutschen Großmächte etwas später dem Bunde jeden Einfluß auf die zukünftige Stellung der Herzogtümer verweigerten.

Soweit war Österreich Bismarck gefolgt, ohne zu mucksen. Aber im August selben Jahres fand in Schönbrunn eine Zusammenkunft statt zwischen Kaiser Franz Joseph und König Wilhelm, begleitet von bezw. Graf Rechberg und Bismarck, und diese Zusammenkunft scheint einen Wendepunkt in dem gegenseitigen Verhältnis herbeigeführt zu haben.

In »Gedanken und Erinnerungen« II., Seite 344, schildert Bismarck, wie es ihm glückte, dem Kaiser klarzumachen, daß Österreich nicht an dem Schicksal der Elbherzogtümer interessiert sein könne, daß es sich hingegen gut dabei stehen könne, wenn es das gute Verhältnis zu Preußen bewahre und sich ein Anrecht auf die Dankbarkeit dieser Macht erwerbe dadurch, daß es derselben das Alleinrecht auf alle 3 Herzogtümer zugestehe. Er fügte hinzu, daß, wenn die gemeinsame Eroberung von Italien statt von Dänemark herstammte, wenn es sich z. B. handelte um die Lombardei statt um die Elbherzogtümer, so würde er nie seinem Könige raten, ein Äquivalent zu fordern oder Schwierigkeiten zu machen für die Erfüllung der Wünsche, die Österreich in solchem Falle nähren müßte.

»So sprechen die Füchse zu den Gänsen« sagt das alte Wort, und der Kaiser scheint es gekannt zu haben. Jedenfalls meinte er, daß Österreich schon allein aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich aus der vorliegenden Situation nicht zurückziehen könne ohne eine Spur von Äquivalent, wenn Preußen einen so großen Gewinn einheimste, und er schloß mit der Frage, ob Preußen wirklich fest entschlossen sei, die Herzogtümer zu inkorpieren, oder ob es sich nicht damit begnügen könne, sich gewisse Gerechtsame in denselben zu sichern. Bismarck schob nun

den König vor, indem er erklärte, daß er noch nicht die Meinung seines Herrn kenne; aber zu seinem großen Ärger antwortete der König zögernd und verlegen, daß er kein Recht auf die Herzogtümer habe und deshalb auch keinen Anspruch auf dieselben erheben könne. Das Ganze endete mit einem von den Ministern redigierten und von den Monarchen anerkannten kurzgefaßten Protokoll, welches die Notwendigkeit fortgesetzter Zusammenarbeit betonte, aber das Schicksal der Herzogtümer unentschieden ließ.

»Man merkt die Absicht und wird verstimmt.« So haben gewiß nach dieser Zusammenkunft der Kaiser und Rechberg gedacht. Was der König gedacht hat, ist wohl noch schwieriger zu erraten; aber was Bismarck angeht, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß er nur auf eins spekuliert hat, nämlich auf neue Wege, um sein Ziel zu erreichen, und da Österreich von nun an mehr und mehr in die Schranken trat für den Augustenburger und endlich mit dem Bundestag gemeinsame Sache machte, so entstand für Bismarck die Aufgabe, den Augustenburger unmöglich zu machen dadurch, daß er dessen Mangel an Recht auf die Herzogtümer nachwies. »Den Hühnchen, die auszubrüten wir selbst geholfen haben, können wir auch selbst den Hals umdrehen.« So soll er scherzhafterweise gesagt haben, als es sich darum handelte, fortzumanövrieren von der für den Herzog so günstigen Erklärung, welche Preußen und Österreich auf der Londoner Konferenz am 28. Mai 1864 abgegeben hatten.

Der Herzog hatte diese Erklärung selbstverständlich ernst genommen und sich bereits am 1. Juni bei Bismarck eingefunden. Aber da dieser als Bedingung für die Anerkennung der Kandidatur verlangte: Rendsburg als Bundesfestung, Kiel als preußische Marinestation, Anschluß an den Zollverein, Militär-

und Marinekonvention mit Preußen und den Bau eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee, und außerdem die Abtretung bedeutender Gebiete an den Mündungen des Kanals zur Anlage von Befestigungen — da wurde es dem Herzog klar, daß er nicht bei Bismarck eine Unterstützung seiner Kandidatur suchen solle.

Wie bekannt, erhielt er zum Entgelt Hülfe von allen andern Stellen in Deutschland, sogar von dem preußischen Landtag, welcher Bismarck am 1. Juni 1865 eine extraordinäre Flottenbewilligung verweigerte und Preußen und Österreich das Recht bestritt, die von Dänemarck eroberten Herzogtümer zu behalten. In Bismarcks Antwort hierauf kommt folgende bemerkenswerte Stelle vor: »Mit Bezug auf das Recht, welches in unsern Händen ist, und welches unantastbar ist, solange es nicht einem der Herren Prätendenten glückt, uns zu überzeugen von einem besseren Rechte als das, welches König Christian IX. von Dänemark uns übertragen hat ......«

Diese Worte verraten mit aller wünschenswerten Deutlichkeit Bismarcks Ueberzeugung, daß des dänischen Königs Recht, welches er bestritten hatte, um einen Vorwand zum Kriege zu bekommen, in Wirklichkeit unbestreitbar war. Daß diese Überzeugung nicht neueren Datums, sondern gegründet war auf ein seit langem erworbenes sicheres historisches Wissen, geht daraus hervor, daß Bismarck nun, da es sich darum handelte, den augustenburgischen Ansprüchen entgegenzutreten, sich erdreistete, die Frage der Erbfolge in den Herzogtümern durch eine Kommission von Rechtsgelehrten, »die preußischen Kronjuristen«, untersuchen zu lassen. Nach einer gründlichen Prüfung gab diese Kommission im Juli 1865 das interessante Urteil ab, daß Christian IX.

der rechte Erbe in allen drei Herzogtümern sei, ein Urteil, welches nach gewöhnlicher Moral zur Entschuldigung und Zurückgabe geführt haben würde, das aber in Bismarcks Augen nur diente als Beweis dafür, daß Preußen und Österreich die Herzogtümer mit unantastbarem Recht besaßen, dieweil der rechtmäßige Herrscher sie ihnen abgetreten hatte. Daß die Abtretung erzwungen war, focht ihn selbstverständlich nicht an, denn für ihn war das Recht des Eroberers ebenso gesetzlich als das Recht des Erben.

Der Umstand, daß Bismarck und seine Kronjuristen hier für Preußen und Österreich in Gemeinschaft auftraten, verminderte selbstfolglich nicht die Spannung, welche zwischen diesen zwei Mächten bestand, und die bewirkte, daß die endgültige Ordnung der Stellung der Herzogtümer als ohne Krieg unerreichbar betrachtet werden mußte. Um einen solchen zu vermeiden, ging Österreich mit zu der Übereinkunft von Gastein im August 1865. Hier wurde der beiden Großmächten gemeinsame Besitz von Südjütland und Holstein im Prinzip aufrechterhalten; doch wurde die Sache nun so geordnet, daß Südjütland von Preußen, Holstein dagegen von Österreich regiert werden sollte. Außerdem erhielt Preußen das Recht, Rendsburg und den Kieler Hafen zu besetzen, und für eine Geldsumme erhielt es Lauenburg als Eigentum.

Wenngleich diese Ordnung selbstfolglich nicht als endgültig betrachtet werden konnte, so brachte sie doch Bismarck seinem Ziele einen Schritt näher, indem das eine der drei Herzogtümer jetzt faktisch Preußen einverleibt war. Zum Lohn hierfür wurde er in den Grafenstand erhoben und außerdem gereichte es ihm zur Befriedigung, daß er nun endlich von seinen häufigen und schlau angelegten Versuchen, König Wilhelms Erobererеitelkeit zu wecken,

einen Erfolg verspüren konnte. In »Gedanken und Erinnerungen II.«, S. 17, teilt er mit, daß der König durch die Erwerbung Lauenburgs psychologisch verwandelt worden sei, und daß er für Eroberungen Geschmack gewonnen habe. Wohl fügt er hinzu, der König sei besonders zufrieden darüber, daß diese seine erste Landgewinnung erreicht worden sei ohne Bruch mit Österreich; aber es steht doch außer allem Zweifel, daß Bismarck geringeren Widerstand und weniger Schwierigkeiten von seiten des Königs fand, als er im folgenden Jahr lossteuerte auf den Konflikt, welcher über Sadowa zum Frieden von Prag und damit zur Alleinherrschaft über Südjütland und Holstein führte.

Mit diesem Frieden hatte Bismarck, was Südjütland betrifft, sein Ziel erreicht. Wohl verpflichtete der Paragraph 5 ihn, die nördlichen Distrikte zurückzugeben, wenn deren Bevölkerung durch eine freie Abstimmung den Wunsch darnach ausgedrückt hatte; aber der Paragraph war sowohl in betreff des Zeitpunktes als auch in betreff des Umfanges so lose abgefaßt, daß er sich leicht umgehen ließ. Unter allen Umständen war Bismarck fest entschlossen, sich nicht zu übereilen, und im Laufe der Zeit benutzte er verschiedene Gelegenheiten, sich öffentlich in einer solchen Weise zu äußern, daß er die Nordschleswiger damit bestärkte in ihrem Glauben, die Abstimmung werde, trotz längeren Zögerns, doch einmal ins Werk gesetzt werden. Auf diese Weise irregeleitet, ließen Tausende von Dänen, die dem preußischen Militärdienst entgehen wollten, sich verleiten, auszuwandern, indem sie hofften, übers Jahr wieder heimkehren zu können, und so glückte es Bismarck, das dänische Element in bedeutendem Grade zu schwächen. Selbstverständlich kam ein Zeitpunkt, da diese Taktik sich nicht mehr mit Vorteil anwenden ließ, aber da war es ihm bereits gelungen, das einfältige Öster-

reich zu veranlassen, sich aufs neue vor seinen Wagen zu spannen, und durch Traktat vom 11. Oktober 1878 wurde Preußen davon entbunden, den Paragraph 5 des Prager Friedens zu erfüllen.

Der Rest seiner Regierungszeit ist bekanntlich charakterisiert durch zahlreiche Gesetze und administrative Veranstaltungen, die darauf hinzielten, die unterjochte Grenzbevölkerung in Südjütland sowohl als auch anderwärts zu plagen und zu verdrängen und die Einwanderung Deutscher zu begünstigen. Ausführlicher Nachweis hierfür ist jedoch so oft erbracht worden, daß er hier als überflüssig betrachtet werden muß.

XI. Schluß.

Bismarcks Eingreifen in Sütjütlands Schicksal bedeutet die Vollstreckung des Strafurteils für alles, was dänische Staatsleitung Jahrhunderte hindurch in bezug auf diesen Landesteil verbrochen und versäumt hat. Die Strafe hat alle Dänen getroffen und sie in verschiedener Weise geprägt. Aber am härtesten ist es doch ausgegangen über die Südjüten unter der langen Fremdherrschaft mit allem, was dazu gehört an Benachteiligung, Verfolgung und Unterdrückung. In dem Helotendienst unter der fremden Fahne kulminierten ihre Leiden, und tausendweise mußten sie sich töten und verstümmeln lassen auf fernen Schlachtfeldern in gigantischen Kämpfen für eine Sache, die nicht die ihre war. Aber nach diesem kam endlich das Land zwischen Königsau und Schelbek zurück unter den Danebrog. Die Sühne war vollzogen.

Neue Strafe für neue Versündigung folgte jedoch augenblicklich. Dänische Politiker und Staatsleiter hatten die unglückliche Idee bekommen, daß sie ihr Vaterland vor zukünftigem Grenzkampf bewahren könnten, indem sie in Vorhand einige Tausend Südjüten fortgesetzter Fremdherrschaft preisgäben. Ihr psychologischer Sinn war so wenig entwickelt, daß sie die Sache geordnet glaubten, wenn sie mit dem Unrecht einen Vergleich eingingen. Sie verstanden nicht, daß das, worum es sich hier handelte, etwas ganz anderes war, nämlich dieses: etwas wirklich Trennendes zuwege zu bringen zwischen den zwei Völkern, die miteinander vermischt in unaufhör-

lichem Kampf standen um einen Landesteil ohne Randberge oder eine andere geographische Scheide, die jedem das Seine anweisen könnte.

Durch Internationalisierung eines Landstreifens quer über die Halbinsel hätte eine solche Scheide zuwege gebracht werden können, und es ist ja bekannt genug, daß ein Versuch in dieser Richtung im Frühling 1920 mit Unterstützung der dänischen Regierung gemacht wurde. Aber einesteils kam der Versuch zu spät, und andernteils konnte er nicht auf das Interesse des Auslandes rechnen, weil der betreffende Landstreifen (2. Zone) zu nördlich lag.

Wenn die Frage für die Ententemächte wirklich Interesse haben sollte, mußte sie den Nord-Ostseekanal berühren, und es verlautet denn auch, daß der Gedanke an eine Internationalisierung von Land auf beiden Seiten des Kanals in Paris gleich nach Deutschlands Zusammenbruch stark erwogen worden ist. Das Gerücht legt dem Präsidenten Wilson ein großes Interesse für die Sache bei, und es ist unter allen Umständen sicher, daß sein Außenreichsminister, Sir Robert Lansing, der mit ihm in Paris war, solche Pläne genährt hat (siehe das Buch desselben: »The Peace Negotiations«). Die damalige dänische Regierung soll Wilson jedoch gründlich sein Interesse für die Sache genommen haben dadurch, daß sie sich weigerte, die Eidergrenze anzunehmen; denn damit verschwand die natürliche Voraussetzung für die Internationalisierung, nämlich daß der Kanal wenigstens auf einem Teil seines Laufes die Grenze zwischen zwei Staaten bildete. Sobald es sich zeigte, daß dieses nicht der Fall werden werde, mußte Wilson, um nicht einen ihm ungünstigen Präzedenzfall für den Panamakanal zu schaffen, den Gedanken an Internationalisierung fallen lassen, ja, denselben sogar bekämpfen.

Wenn obenstehendes hier dargelegt ist, obwohl es nur als ein Gerücht bezeichnet werden kann, so ist die Ursache teils die, daß gewisse Gründe dem Gerücht Glauben zu schenken, vorhanden sind, und teils, daß es von Voraussicht und wircklichem Staatsmannsblick gezeugt hätte, wenn die dänische Regierung diese einzige Gelegenheit, die sich am Schluß des Weltkrieges darbot, bnutzt hätte, um selbst eine solche Ordnung zu beantragen und mit äußerster Kraft für sie zu wirken. Anscheinend war wohl ein gewisses Risiko mit der Annahme der Eidergrenze verbunden, aber auch nur anscheinend. Denn wenn aus der Internationalisierung nichts wurde, so würde es kaum Schwierigkeiten gemacht haben, das, was man nicht behalten durfte, loszuwerden durch eine zonenweise Abstimmung von Süden her, und wurde etwas daraus, so würde hierdurch eine Scheide geschaffen worden sein, in deren Schutz wir mit viel größerer Ruhe eine Reduktion unserer militären Machtmittel hätten vornehmen können als jetzt, da wir unmittelbare Grenzberührung mit Deutschland haben.

Hierzu kommt noch, daß das Verhältnis zwischen Deutschgesinnten und Dänischgesinnten in dem Teil von Südjütland, der zu Dänemark kam, zweifelsohne besser geworden wäre, als es jetzt ist, unter anderem, weil der Impuls und die Reizung vom Süden her, die immer die Hauptursache der Unruhe und Gärung gewesen sind, eher gegen das internationalisierte Gebiet sich gerichtet hätten, als gegen das dänische Südjütland, und dieses unter allen Umständen nur auf Umwegen hätten erreichen können.

Wahrscheinlich wäre auch das Verhältnis zwischen Dänemark und Deutschland ein besseres geworden als das, worauf wir jetzt Aussicht haben, teils, weil die von Südjütland herrührende Spannung dann abgenommen hätte, und teils, weil der Expansions-

drang, der so leicht in Großstaaten mit kleinen Nachbarn gefördert wird, und dem die noch immer ungeschwächte alldeutsche Partei Ausdruck verliehen hat in Heimdals bekanntem Motto: »Von Skagen bis zur Adria, von Boulogne bis an die Narwa, von Besancon bis zum Schwarzen Meer«, dann eine für Dänemark weniger gefährliche Richtung bekommen hätte. Es muß weiterhin auch angenommen werden, daß Europas nichtdeutsche Großmächte, nachdem sie erst einmal veranstaltet, was nötig war, um sich die Herrschaft über den Kanal zu sichern, und auf diese Weise herzustellen, was sie zu ihrem eigenen Verdruß 1864 versäumt hatten, wohl darüber gewacht hätten, daß diese Herrschaft eine dauernde werde. Mit andern Worten: Die Internationalisierung des Kanalgebiets würde mit größerer Wahrscheinlichkeit als die jetzige Grenzordnung Dänemark dauernd Frieden und Ruhe gesichert haben.

Eine verpaßte Gelegenheit kommt, wie schon vorhin bemerkt, selten wieder, und wir Dänen müssen deshalb auch fernerhin die Konsequenzen der unmittelbaren Grenzberührung mit Deutschland entgegennehmen. Diese Konsequenzen sind bisher gewesen sowohl kultureller als auch militärischer Kampf, und es liegt nichts vor, welches auf eine Aenderung hierin deuten könnte. Ganz gewiß gehören zwei zum Streit, aber es gehören auch zwei zum Vergleich. Es hilft nichts, daß der eine bereit ist zu opfern und preiszugeben, wenn der andere sich gleichwohl nicht zufriedenstellen läßt. Es hilft nichts, daß Bismarck tot ist, wenn sein Geist lebt und trotz Niederlage und Revolution den größten Teil des deutschen Volkes beherrscht. Sein Geist ist es, der die Deutschen der Fähigkeit beraubt, klar zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, zwischen Mein und Dein, wenn die Rede ist von nationalen Fragen. Daher ist Dänemark in den Augen vieler Deutschen ganz einfach ein »Außenland«, das annektiert werden muß. Es ist derselbe Geist, der die großen Historiker und nach diesen die Schulbuchverfasser angetrieben hat, zu lehren, daß der deutsche Michel niemals das Schwert gezogen hat, ausgenommen zur Verteidigung, und daß er niemals Land erobert hat, welches ihm nicht von Rechtswegen gehörte. »Wir Deutsche fürchten Gott, und sonst nichts in der Welt.« Diesem Worte Bismarcks ist es zu danken, daß viele Deutsche sich hineingelebt haben in die Vorstellung, Gottes auserwähltes Volk zu sein, körperlich und geistig ausgerüstet mit Vorzügen vor den umwohnenden Völkern und daher dazu berufen, diese, wenn nötig, mit Gewalt, hinein zu bringen unter die »sittlich germanische Kultur«. Daß die unterworfenen Völker nicht verstehen, daß dies zu ihrem eigenen Besten ist, weckt große Verwunderung bei vielen Deutschen, namentlich bei denjenigen, die in den Grenzländern wohnen, und diese sind es denn auch, die sich in besonderem Grade zu Zwangsmissionaren berufen fühlen.

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß sowohl dänische Behörden als auch Privatpersonen es unterlassen sollen, ihr Bestes zu tun, um mit den Deutschen auf einen guten Fuß zu kommen, im Gegenteil; aber unter ihren Bestrebungen müssen sie darauf vorbereitet sein den Schwierigkeiten zu begegnen, die aus obigem folgen, und diesen Schwierigkeiten darf nicht aus dem Wege gegangen werden. So entsteht der Kampf, nicht allein der kulturelle, sondern in einer näheren oder ferneren Zukunft vielleicht zugleich der militäre.

Der Gedanke, noch einmal mit der Waffe in der Hand kämpfen zu müssen, um den Besitz des Stückes Jütland, das wir jetzt zurückbekommen haben, zu

behaupten, gehört für zahlreiche Dänen zu den abenteuerlichen, oder jedenfalls zu denjenigen, die man abschüttelt. Man sieht auf den Völkerbund in dem Glauben, daß dieser uns den Besitz ohne ein nennenswertes Opfer von unserer Seite sichern kann und will, und unter den vielen Gründen, die man hat für diesen Glauben, ist einer da, der mehr wiegt als alle anderen zusammen, nämlich der Grund, daß man es gerne glauben w i l l. Aber was glauben denn andere Völker in dieser Sache? Was glaubt man in Deutschland? Hat man dort Respekt vor dem Völkerbund und — im Bejahungsfalle — wie lange wird man den Respekt bewahren? Ja, bei der Beantwortung dieser Fragen sind es wiederum Dänemarks Politiker und Staatslenker, auf die es ankommt. Sie haben früher schwer gegen das Grenzland und seine Bevölkerung gesündigt, und sie sollen jetzt daran, Dänemarks Wehrmacht neu zu ordnen. Es muß gehofft werden, daß wenigstens eine Mehrzahl derselben diese Fragen gründlich überdenken wird, und in diesem Fall werden sie vielleicht zu der Erkenntnis kommen, daß so gut wie alle ihre deutschen Kollegen den Völkerbund als eine gegen Deutschland gerichtete Koalition betrachten, deren baldige Sprengung und Ablösung durch neue Mächtegruppierungen eine selbstfolgliche Aufgabe für deutsche Diplomatie sein muß, insoweit der Völkerbund nicht vorher eines natürlichen Todes stirbt durch das Mißverhältnis zwischen innerer Kraft und äußeren Lebensbedingungen. Man muß ferner hoffen, daß die Volksführer, die zu dieser Erkenntnis kommen, nicht in altväterlicher Manier über derselben brüten werden als über einem Geheimnis, aus Furcht, ein Idyll zu zerstören, sondern daß sie unbefangen ihre Erkenntnis einer so großen Öffentlichkeit als möglich mitteilen werden. Sie werden dadurch verhindern, daß zu spät in ein dunkles Problem eine verhängnisvolle Klarheit kommt.

Was darauf den kulturellen Kampf angeht, so stehen wir ja bereits mitten in demselben, und der Staat sowohl als auch Private nehmen daran teil. Es ist zu früh, über den Ausfall etwas zu sagen; aber mit ziemlich großer Sicherheit kann man sagen, daß dieser Ausfall bestimmend werden wird dafür, ob wir das Land behalten, oder ob wir es nach einer kürzeren oder längeren Reihe von Jahren wieder verlieren sollen. In diesem Stück wie in so vielen anderen kann uns die Geschichte belehren. Sie belehrt uns über die vielen Regierungsfehler, welche großen Teilen des Landes sowohl sprachlich als auch kulturell ein solches Gepräge gaben, daß die Deutschen glauben konnten, es sei ihr Land. Die Geschichte belehrt uns des weiteren über die Ursache hierfür, nämlich daß die Beamten nicht Dänen waren, jedenfalls nicht der Gesinnung nach, wenn auch einige von ihnen es der Abstammung nach waren.

Die Nutzanwendung hiervon ist nun die, daß die Angestellten, welche das Glück haben, in dem wiedergewonnenen Teil der jütischen Halbinsel eine Stellung zu finden, oder die in anderer Weise mit demselben etwas zu tun bekommen, nicht nur zu ihres Standes Elite gehören in Hinblick auf Tüchtigkeit und Charakter, sondern daß sie auch ein Verständnis haben dafür, daß es hier gilt, mit fester Hand zu verteidigen und beschützen, was bereits gewonnen ist, und außerdem noch mehr zu gewinnen, nicht dadurch, daß sie sich zu deutschen Herren der Bevölkerung, sondern dadurch, daß sie sich zu dänischen Dienern derselben machen.

Die Geschichte zeigt uns weiter all das Unheil, welches aus Südjütlands Sonderstellung innerhalb der Monarchie folgte, und mahnt uns dadurch, auf dem Posten zu sein allen Veranstaltungen und Bestimmungen gegenüber, welche den wiedergewonnenen Teil fortführen könnten von seiner ursprünglichen Stel-

lung im Reiche, von dem er ein ebenso unterschiedsloser Teil ist, als die anderen Teile es sind. Besonders muß darüber gewacht werden, daß die Übergangsbestimmungen nicht dauernden Charakter bekommen, sondern daß sie aufgehoben werden, wo und wann sie sich als überflüssig erweisen. Vor allem muß jeder Versuch von seiten Deutschlands, sich ein traktatmäßiges Recht zur Einmischung in die Leitung des wiedergewonnenen Landes zu verschaffen, bestimmt abgewiesen werden. Es würde nur wenig nützen, wenn zum Entgelt Dänemark ein ähnliches Recht hinsichtlich des südlich der Grenze liegenden Teils von Südjütland gewährleistet würde. Es besteht nämlich in nationalen Fragen ein merklicher Unterschied zwischen dänischer und deutscher Auffassung des Begriffs der Gegenseitigkeit, und dieser Unterschied ist es gerade, welcher die Verhältnisse so ungleich macht für den Wettstreit zwischen dänischer und deutscher Kultur, und der uns deshalb fortwährend erinnert an das Gelübde, welches wir den Ausgeschlossenen gaben, als wir von ihnen getrennt wurden: »Ihr sollt nicht vergessen werden.«

Inhalt.